Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 22. Breslau, Montag den 27. Januar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung
für das gewerbtreibende Publikum.

Das Gewerbesteuer-Aufnahme-Amt befindet sich von heut ab im Leinwandhause am Rathhause Nr. 3, der Gewerbesteuerkasse gegenüber.

Breslau, den 24. Januar 1845.

Der Magistrat.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Localverein f. d. Wohl der arbeitenden Klassen). Aus Königsberg, Thorn, Köln (Petitionen an den rhein. Landtag), Elberfeld (Separatisten) und Westfalen (die Porto-Ermäßigung). — Vom Oberrhein, aus Karlsruhe (Kammer-Discussion über Preßfreiheit), Darmstadt, Kassel, Dresden, Nürnberg und Hamburg. — Aus Oesterreich. — Pariser Briefe. — Ans London. — Aus Spanien. — Schreiben aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Athen. — Aus der Türkei. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 24. Januar. — Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten Juli d. J. zu verordnen geruht, daß die Ritter des Militair-Verdienstordens, welche denselben 50 Jahre besitzen und sich seiner stets würdig bewiesen haben, eine Auszeichnung an der Decoration, bestehend in einer goldenen Krone über derselben, mit und ohne Eichenlaub, erhalten sollen.

Durch Allerhöchste Verleihung haben die Krone zum Militair-Verdienstorden erhalten:

(Mit Eichenlaub): Graf v. Zieten, General-Feldmarschall und Chef des 4. Husaren-Regiments.

(Ohne Eichenlaub): v. Alkiewicz, Hauptmann a. D., zu Neudorf, Kreis Birnbaum. Alexius Bagrejeff, kaiserl. russischer Brigadier a. D. v. Bandemer, Hauptm. a. D., auf Diedersdorf bei Teltow. v. Benekendorf, Oberst a. D., zu Bonn. von Berg, Major und Landrath a. D., auf Groß-Borcken, Kreis Ortelsburg. Cellarius, kaiserl. russischer Rittmeister und Titularrath, zu Pultawa. v. Chartron, Major a. D., auf Wahrlang, Kreis Neu-Stettin. v. Corvin-Wiersbitzki, Hauptmann a. D., zu Neisse. Iwan Falkony, kaiserl. russischer General-Major im Departement für die Wasser-Communication. Fürst Andreas Gortschakoff, kaiserl. russischer General der Infanterie a. D. v. Grävenitz, Oberst-Lieutenant a. D., zu Perleberg. v. Haas, Oberst a. D., zu Reihe bei Glogau. v. Heidenreich, Oberst-Lieutenant a. D., zu Magdeburg. Graf Henckel v. Donnersmarck, Oberst, Erb-Ober-Land-Mundschenk von Schlesien. Graf Alexander Igelström, kaiserl. russischer General-Major der Kavallerie. Jochens, General-Major a. D. zu Breslau. v. Kalckreuth, Major a. D., zu Dietzdorf, Kreis Neumarkt. Karpoff-Denifoff, kaiserl. russischer General-Lieutenant und Kosacken-Hetmann a. D. v. Klüx, General-Lieutenant a. D., zu Neusalz. Köhn v. Jaski II., General-Lieutenant und Commandant von Küstrin. v. Koschembahr, Major, Landes-Aeltester auf Lederhose, Kreis Striegau. v. Kottulinski, Oberst a. D., zu Freiburg, Kreis Schweidnitz. v. Ledebur, General-Lieutenant a. D., zu Potsdam. v. Lindenau, königl. sächsischer General-Major a. D. v. Lindern, Obrist a. D., zu Halberstadt. von der Malsburg, Oberst a. D., zu Zehdenick. v. Manteuffel, Major a. D., auf Polzin, Kreis Belgard. Apollon Maykoff, kaiserl. russischer Wirklicher Staatsrath und Kammerherr. v. Normann, Hauptmann und Postmeister a. D., zu Arendsee. v. Paschwitz, Hauptmann und königl. bayerscher Forstmeister a. D., zu Erlangen. Graf v. Pückler, Hauptmann a. D., auf Borislawitz, Kreis Kosel. v. Puttlitz, Major, Kriegsrath und Ober-Proviantmeister a. D., zu Potsdam. v. Reiswitz, Major, Landschafts-Director auf Wendrien, Regierungs-Bezirk Oppeln. v. Romberg, Oberst-Lieutenant a. D., zu Neuß. v. Schallern, Oberst-Lieutenant a. D., zu Liegnitz. v. Schmied, kurfürstlich hessischer Oberst-Lieutenant und Commandeur der Gensd'armerie. von Schöler, General der Infanterie a. D., zu Berlin. Graf von der Schulenburg-Trampe, Seconde-Lieutenant, Director der Haupt-Ritterschafts-Direction, zu Berlin. v. Sohr I., General-Lieutenant a. D., zu Stargard. Freiherr v. Wackerbarth, sonst genannt v. Belling, Major a. D., zu Breslau. von Waldow, Major und Landes-Director, auf Fürstenau. Graf v. Walmoden-Gimborn, kaiserl. österreichischer General der Kavallerie und Militair-Commandant von Mailand. v. Steinmetz, Major a. D., zu Berlin.

Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms ist nach Lich, und der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Rauch, nach St. Petersburg abgegangen.

Berlin, 25. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Marine-Maler Gudin aus Paris, jetzt in Berlin, die Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen; den Geh. Medizinal-Rath Dr. Joseph Herrmann Schmidt zum außerordentlichen Professor der Geburtshilfe bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair zu ernennen, und den bisherigen Ober-Appellations-Gerichts-Rath Galli in Posen als Rath an das Kammergericht zu versetzen.

Das heutige Justiz-Ministerialblatt enthält einen Plenarbeschluß des Geh. Ober-Tribunals vom 17. Juni v. J., wornach durch die unvordenkliche Verjährung des Gemeine Rechts solche Rechte, an denen, als persönliche, ein juristischer Besitz nicht stattfindet, nicht begründet werden können.

Die neueste Nummer (13.) des Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Verfügungen vom 9. Septbr. u. 16. Novbr. v. J., betreffend die Erlassung, Einziehung und Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civil angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden. — Vom 4. Nov. Die Grundsätze, welche in der die Kranken- und Sterbekassen betreffenden Verfügung vom 21. Septbr. v. J. ausgesprochen sind, können auch bei Kleinkinderbewahr-Anstalten, Frauenvereinen zu milden Zwecken rc. rc. in Anwendung gebracht werden. — Vom 25. Octbr. Das Verbot des gerichtlichen Arrests auf Sterbegelder bedarf der Allerhöchsten Genehmigung. — Vom 14ten Novbr. Die Naturalisation einer jüdischen Wittwe schließt keineswegs die ihrer Kinder in sich. — Vom 29. Novbr. Britische Unterhanen, welche in Preußen eine Ehe eingehen, können von der Beibringung eines der Verordnung vom 28. April 1841 entsprechenden Attestes dispensirt werden. — Vom 10. December. Das Schießen über dem Grabe bei dem Leichenbegängnisse verstorbener Mitglieder von Schützengilden ist nicht gestattet. — Vom 10. November. Von der königlichen Regierung zu Stettin an deren sämmtliche Magisträte. Die Städte haben die Einrichtungen zu treffen, durch welche die gesetzlich gebotene Beschäftigung der Gefangenen möglich wird. — Unterm 28. October schärft die k. Regierung zu Trier die zeitige Aufnahme geisteskranker Personen in öffentliche Heilanstalten ein. — Vom 16ten November. Wenn die Wittwe eines Apothekers wieder einen Apotheker heirathet, so geht die Concession ohne Weiteres auf denselben über. — Vom 10. November. Droguisten und Materialisten dürfen Arznei-Substanzen nicht in gepulverter Form verkaufen. — Vom 23sten November. Die Anlegung von Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwasser ist nur Apothekern oder geprüften Personen zu gestatten. — Vom 26sten Novbr. Die Verwiegung der Wolle und Auslegung derselben an den für den Wollmarkt bestimmten Orten darf nicht vor den drei letzten Tagen der Eröffnung des Marktes geschehen. — Vom 15. October. Der Kleinhandel mit Getreide ist den Destillateuren in den Städten nur unter den in den Verordnungen vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 bestimmten Voraussetzungen zu gestatten.

** Berlin, 23. Januar. — Die gestern abgehaltene Fortsetzung der General-Versammlung des hiesigen Lokal-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen ist in mehrfacher Hinsicht eine merkwürdige und lehrreiche zu nennen. Zuerst zeigte schon die Zahl der Anwesenden, daß es uns schwer wird, einer allgemeinen Angelegenheit die nothwendige Ausdauer zuzuwenden. Während in der vorangegangenen Versammlung sich etwa 500 Mitglieder eingefunden hatten, betrug ihre Zahl gestern noch nicht 400 und gegen das Ende der Berathung, wo es auf eine sehr bedeutsame Entscheidung ankam, vielleicht nicht viel über 200. Es hatte sich schon der Ueberdruß an den lang dauernden Debatten einer großen Anzahl der Mitglieder bemächtigt. Es trat aber auch ein noch viel wichtigerer Umstand hinzu. Man hatte von Seiten des Comités, oder wenigstens einzelner Comitémitglieder die Versammlung mit Furcht und Beängstigung einzunehmen gewußt, daß sie in der vorigen Sitzung den gestern erwähnten Zusatz-Paragraphen die freie Besprechung der Vereins-Angelegenheiten in den Bezirksberathungen betreffend angenommen hätte. Man hatte ihr die Furcht eingeflößt, daß dieses Paragraphen wegen die Genehmigung des Statuts nicht erfolgen würde; man wußte zu Anfang der gestrigen Sitzung, daß jenes Paragraphen wegen das Comité nach dem Schluß der Berathungen abtreten und der Verein also, wie man sich im Verlauf der Debatte später ziemlich plump ausdrückte, kopflos sein würde. Mit einem Worte, die Stimmung der Versammlung war durch mancherlei Maneuvre in einen Zustand versetzt, der sich mit den Folgen eines Rausches vergleichen läßt. Auch war es schon zu Anfang der gestrigen Berathung in der Versammlung ziemlich allgemein bekannt, daß gerade diejenigen Mitglieder, welche in der frühern Session hauptsächlich ihre Phrasen für die Annahme jenes Zusatz-Paragraphen gedrechselt hatten, von welchem derselbe ursprünglich herrührte und welche zu seiner Durchfechtung einen vollständigen Feldzugsplan entworfen hatten, daß dieselben Leute nunmehr, wo es darauf ankam, Kraft der Ueberzeugung und Treue der Gesinnung zu beweisen, sich hatten bestimmen lassen, gewisse Rollen in einem entgegengesetzten Operationsplan zu übernehmen. Das Schauspiel wurde mit ziemlicher Gewandtheit und Kunstfertigkeit aufgeführt. Niemand überhörte das Stichwort seiner einstudirten Rolle. Da nun alle Anwesenden eigentlich nur auf die Entwickelung und das Ende der ganzen Angelegenheit gespannt waren, so fehlte natürlich der ganzen Berathung über die noch vorliegenden Paragraphen von §. 17—31 des Statuten-Entwurfs die angemessene Haltung, das ernste Eingehen in diese oder jene inzwischen immer noch bedeutende Frage; man drängte mit Ungeduld die Berathung ans Ende. Es wurden zwar fast zu jedem Paragraphen Veränderungen, Verbesserungen, Amendements vorgeschlagen, auch darüber länger oder kürzer, gründlicher oder oberflächlicher discutirt, aber es waren im Ganzen doch nur Scheingefechte, oder wo Jemand die Sache noch ernsthaft zu betreiben gedachte, mußte er bald einsehen, daß er sich auf verlorenem Posten befand. Einigen unwesentlichen Vorschlägen gab das Comité seine allgemeine Zustimmung und die Versammlung ließ dazu seine Acclamation erschallen; andere Veränderungen, die proponirt wurden, verwies das Comite in das Bereich einer vorbehaltlich bessern Redaction des Statuts und stellte sich so selbst wiederholentlich ein ganz eigenthümliches Zeugniß aus, indem ja von ihm die Redaction des Statuts herrührte. Endlich waren alle Paragraphen mit Ausschluß des letzten angenommen. Dieser enthält folgende transitorische Bestimmung: „Das bestehende provisorische Comité bleibt so lange im Amte, bis es die Constituirung des Vereins nach Maßgabe der §. 4 bis 16 bewirkt haben wird.“ Ehe der Vorsitzende die Debatte über diesen Paragraphen eröffnete, las er eine Erklärung ab, die mit vielen Worten den kurzen Sinn ausdrückte, daß sich wegen Annahme des öfters erwähnten Zusatz-Paragraphen das ganze Comité einstimmig zurückziehe. Nun begann das Nachspiel; ein Mitglied, das ursprünglich die ganze Frage wegen freier und öffentlicher Berathung innerhalb des Vereins zur Vertheidigung übernommen hatte, sprach jetzt eine so lange Reihe pathetischer Worte, daß er die Versammlung ungemein rührte. Man will bemerkt haben, daß einem Comitémitgliede die hellen Thränen über seine zarten Wangen rollten. — Darauf wurde vom Comité ebenso feierlich replicirt. Dann folgte eine lange Reihe von Ermah-

nungen Seitens mehrerer Mitglieder, die alle darauf hinausliefen, daß man den gestern angenommenen Paragraphen heute wieder fallen lassen müsse, um das Comité zu behalten; denn daß davon die wirkliche Annahme des Statuts unbedingt abhängig sei, wäre doch eine zu kühne Versicherung gewesen. Einzelne der Redenden und Versichernden machten jedoch ihre Sache so schlecht, daß es immer noch zweifelhaft erscheinen konnte, ob die Versammlung der Meinung der Fürchtenden beistimmen würde. Aber Niemand schien es mehr der Mühe für werth zu erachten, die Entwickelung der Komödie stören zu wollen. Das Mitglied, welches den schon in der vorigen Versammlung vom eigentlichen Antragsteller aufgegebenen Paragraphen zu dem seinigen gemacht hatte, erklärte schließlich, daß er sich durch die ganze Entwickelung des Stücks in eine zu humoristische Stimmung versetzt fühle, als daß er nicht durch einen längern Vortrag bei der so gerührten Versammlung Anstoß erregen würde. Er sei zwar ein Sonntagskind könne aber keines von allen den Gespenstern erblicken, welche die Stimmung der Gesellschaft herabgedrückt zu haben schienen. — Darauf wurde zur Abstimmung geschritten und durch Handaufhebung das ganze Statut mit Streichung des Zusatz-Paragraphen angenommen. Es verdient wohl kaum der Erwähnung, daß man die Versammlung dazu außerdem vermocht hatte, indem man ihr zugestand, daß in den vierteljährlichen Bezirksversammlungen, die unter Leitung eines Vorstands-Mitgliedes stattfinden, den Bezirksgenossen auch Vorschläge zur Besprechung von Seiten des Vorstands unterbreitet werden sollen. Darauf ließ sich das provisorische Comité noch von der Versammlung die Vollmacht ertheilen, sich nach Belieben mit 10—15 Mitgliedern aus dem Gewerbstande zu ergänzen, um den Verein, nach resp. Genehmigung des Statuts von Seiten der hohen Obrigkeit, zu organisiren. Nach einigen gegenseitigen Complimenten zwischen Comité und Versammlung über die würdige Haltung, das lebhafte Interesse und den guten Geist, sowie über die taktvolle Leitung wurde die durch drei Sitzungen ausgedehnt gewesene General-Versammlung von dem Vorsitzenden für beschlossen erklärt. Es folgten in dem Versammlungslokal darauf noch hin und wieder Besprechungen, in denen sich ziemlich vorherrschend das Gefühl aussprach, daß sich die Versammlung, resp. die Majorität der vorigen Sitzung durch das Benehmen in der Schlußsitzung mindestens sehr stark compromittirt habe.

*** Berlin, 24. Januar. — Heute durchläuft eine scherzhafte Diebsgeschichte die Hauptstadt. Ein Ehepaar aus dem Handwerkerstande, welches sogenannte Schlafstellen vermiethet, sieht bei nächtlicher Weile zwei seiner Miether, Burschen von 18—20 Jahren, mit einem großen Pack in ihre Kammer schleichen. Das Auffallende der Erscheinung aber vermehrt sich noch, als bald darauf das Geschrei eines kleinen Kindes ertönt. Nun untersuchen die Miethsleute den Vorfall näher und siehe da, die Schlafburschen, zwei schon bestrafte Diebe, hatten aus einer Parterrewohnung zwei schöne Betten aber mit ihnen zugleich ein kleines Kind gestohlen, das beim Auspacken nun sichtbar und der Verräther des Diebstahls wurde.

(Schw. M.) Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen hat vom Magistrat von Schneidemühl ein Verzeichniß der Mitglieder der dortigen neuen christkatholischen Gemeinde verlangt, welches ihm denn auch sofort zugegangen ist.

(L. Z.) Die Collecte für die Schneidemühler Gemeinde kann hier nicht eher eröffnet werden, als bis das Ministerium der geistl. Angelegenheiten seine Entscheidung abgegeben hat. Auch die Polemik in unsern Blättern dürfte eine Zeit lang ruhen, da dem Vernehmen nach dem Ober-Censurgericht die Frage über die fernere Zulässigkeit derselben gegenwärtig zur Entscheidung vorliegen soll. Man sucht vergebens in den schles. und Berliner Blättern den Brief Regenbrechts an Bischof Latussek, und die Vossische Zeitung hat mehrere leitende Artikel bis auf Weiteres ad acta legen müssen. Unter diesen Umständen ist es noch zweifelhaft, ob sowohl die unter den Auspicien des Propstes Brinkmann hieselbst, als die von dem jungen Schriftsteller Mantilius (Bruder des Vorstandes der Schneidemühler Gemeinde) beabsichtigten Zeitschriften wirklich ins Leben treten werden. Geht freilich das Ober-Censurgericht von dem Princip aus, das dasselbe bewog, den Ronge'schen Brief zur Veröffentlichung zu gestatten, nämlich, daß der Streit innerhalb der katholischen Kirche geführt werde, so möchte die Entscheidung günstig ausfallen, denn alle hier genannten Kämpfer gehören der katholischen Kirche an. Wiefern die eben erfolgte Wahl des Prälaten Diepenbrok zum Fürstbischof von Breslau zur Aussöhnung führen werde, wird die allernächste Zeit lehren.

Königsberg. (Königsb. Z.) Stadtverordneten-Versammlung vom 17. Janr. Der blinde Flötist, Herr Friebe, beabsichtigt hier eine Blinden-Unterrichts-Anstalt zu gründen. Er unterrichtet bereits vier blinde Knaben unentgeldlich, und bittet um eine Unterstützung zu Anschaffung unentbehrlicher Lehrgegenstände. Statt der vom Magistrate beantragten 20 Thlr. beschließt die Versammlung 50 Thlr. zur Errichtung eines so wohlthätigen Zweckes zu bewilligen. Die erwählte Kommission zur Vorbereitung und Entwerfung der Anträge, welche die hiesige Kommune bei dem 9ten Provinziallandtage anbringen will, legte heute vorläufig folgende Petitionen zur Annahme vor: 1) den Antrag: in Beziehung auf die Repartition der Beiträge zu der Provinzialarmen- und Korrektionsanstalt nach dem bisherigen Prinzipe zu verfahren, und jedenfalls das wohlbegründete Recht der Stadt Königsberg anzuerkennen, den nach allgemeinen Grundsätzen auf sie treffenden Beitrag nur zur Hälfte zu zahlen; 2) die Bitte, der Landtag möge sich Allerhöchsten Ortes dafür verwenden, daß a. die Provinz künftig auf den Landtagen nicht ausschließlich nach dem Prinzipe des Grundbesitzes vertreten, sondern daß auch dem beweglichen Vermögen und der Intelligenz ein gleiches Recht, wie dem Grundbesitze, eingeräumt werde, eventuell aber, daß den Städten eine größere Zahl von Abgeordneten gewährt werden möge; b. daß in Zukunft bei allen Abstimmungen auf dem Landtage die einfache Majorität hinreiche, um einen gültigen Beschluß zu fassen; c. daß die Vorsitzenden in den Ausschüssen des Landtages nicht wie bisher von dem Landtagsmarschall ausschließlich aus dem Herren- und Ritterstande, sondern daß sie von den Mitgliedern der Ausschüsse aus ihrer Mitte ohne Rücksicht auf den Stand gewählt werden; ferner die Petitionen: 3) um Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen; 4) um Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes und Einführung eines auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Gerichtsverfahrens in Kriminalsachen; 5) um Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844, welche die Unabhängigkeit der Justizbeamten gefährden; 6) um Lehrfreiheit; 7) um Aufhebung des Vorrechtes der Intelligenzblätter auf alle Insertionen; 8) um Aufhebung der statutarischen Gütergemeinschaft unter Eheleuten aus dem bürgerlichen und bäuerlichen Stande. Die Ueberreichung der vorangeführten Petitionen an einen hohen Provinziallandtag ist einstimmig von dem Magistrate, wie auch von der Versammlung beschlossen. Eine Petition um vollkommene Gleichstellung der Juden mit den Christen in allen bürgerlichen Rechten war von dem Magistrate nicht angenommen worden. Die Versammlung veränderte dieselbe durch die zugefügte Bitte um Gestattung der gemischten Ehen zwischen Juden und Christen, nahm sie in dieser Gestalt einstimmig an und ersuchte den Magistrat, nun auch seinerseits den also erweiterten Petitionen beitreten zu wollen.

Thorn, 11. Januar. (Königsb. A. Z.) Aus der Erzählung eines Augenzeugen, der die Schneidemühler Vorgänge durch unmittelbare Anschauung kennen gelernt hat, theilen wir darüber folgendes Einzelne mit. Czerski selbst ist seinem Aeußern nach ein ganz unscheinbarer Mann, von dem man, sobald man ihn eben nur sieht, durchaus nichts Bedeutendes erwarten sollte. Sobald er aber die Kanzel bestiegen hat, glaubt man gleichsam einen andern Menschen zu finden. Sein ganzes Wesen scheint sich zu verwandeln; er spricht mit Feuer und einer hinreißenden Beredsamkeit. Die Theilnahme, welche er in und um Schneidemühl findet, ist erstaunlich. Fast die ganze katholische Gemeinde zu Schneidemühl hat sich seinem Gottesdienste angeschlossen; eben so kommen fast sämmtliche Katholiken in einem Umkreise von drei Meilen um Schneidemühl, ja selbst aus entfernteren Pfarreien, zum Besuche seines Bethauses, das die Menge der Zuhörer nicht mehr fassen kann. Während des Gottesdienstes trägt C. einen schwarzen Talar, wie die evangelischen Geistlichen, mit einem, indeß ganz einfachen und ohne alle Stickereien und Ornamente versehenen Chorrock als Ueberwurf.

Köln, 20. Januar. (Köln. Z.) In mehreren hier stattgefundenen Bürgerversammlungen sind folgende Petitionen an den achten rheinischen Provinzial-Landtag beschlossen worden: Um Preßfreiheit; um Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Volksvertreter und besonders um Oeffentlichkeit der Verhandlungen des bevorstehenden Landtags; um Emancipation der Juden. Diese Petitionen sind sofort vom Ober-Bürgermeister, den Stadträthen und vielen Notabeln der Stadt unterzeichnet worden.

Elberfeld, 15. Januar. (Mannh. A.-Z.) Der Bericht Ihres Correspondenten über die hiesigen Separatisten bedarf einer bedeutenden Berichtigung. Diese neue Gemeinde, welche bereits 600 Glieder zählen soll, ist das Entgegengesetzte von dem Verein der „Freien" in Berlin. Ihre Lehre ist die höchste Potenz der Gnadenwahl. Diese Separatisten halten sich für die Auserwählten des Herrn. Sie haben sich von der reformirten Gemeinde getrennt, weil ihnen die Kirche in ihrer jetzigen Form nicht christlich genug ist, weil die Geistlichen ihnen nicht fromm und orthodox genug sind. Aus diesem Grunde nehmen sie auch an dem Abendmahl keinen Theil und lassen ihre Kinder nicht taufen, oder warten vielmehr mit der Taufe, bis ihnen von der Regierung die Bestätigung ihrer Secte und die Wahl eines eigenen Geistlichen genehmigt sein wird. Der unselige Geist des Pietismus scheint übrigens immer mehr aus unserer Stadt zu weichen, wie sehr auch die Geistlichkeit alle ihre Kräfte zusammennimmt, um ihre alte Macht zu erhalten.

Aus Westfalen, im Januar. (Westf. M.) Die Porto-Ermäßigung ist eingetreten und wir sind fest überzeugt, daß der Staat davon keinen Schaden hat. Möchte nun auch bald die Ermäßigung auf die Paquete ausgedehnt werden. Auch bei den Zeitungen ist das Porto noch nicht ermäßigt. Da wir einmal bei dem Porto sind, so erlauben wir uns auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Postscheine über abgeschicktes Geld viel zu theuer sind. Im Hannöverschen bezahlt man dafür nur 6 Pfennige. Ferner ist auch das Briefträgerlohn zu hoch; dasselbe beträgt im Hannöverschen nur 2 Pfennige. Diese beiden Punkte verdienen also wohl sehr einer Ermäßigung.

Deutschland.

Vom Oberrhein, 17. Januar. — Aller Augen sind jetzt auf die preußische Regierung gerichtet, harrend der Dinge, die von dorther kommen werden. Wird die preußische Regierung die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl als eine im Staate rechtlich bestehende Gemeinde anerkennen oder nicht? Das ist die Frage, welche Katholiken wie Protestanten am Rheine in der größten Spannung erhält. Tausende wünschen die Anerkennung, nicht bloß, weil hierin der Geist der Toleranz in Preußen sich auf das schönste manifestiren würde, sondern auch und vorzüglich, weil dadurch der Weg zu einer deutsch-katholischen Gesammtkirche angebahnt werden müßte. Es ist als wenn der Geist der Emser Punctatoren (1786) wieder aufgelebt und die Geister am Rheine wieder erfüllt hätte mit der Idee von der Selbstständigkeit der Kirche auf deutschem Grund und Boden.

Karlsruhe, 16. Janr. (Karlsr. Z.) Forts. u. Schluß der Kammer-Discussion über Herstellung der Preßfreiheit. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, nahm Abgeord. von Itzstein das Wort: „Ich habe mich über den Gang der heutigen Verhandlung in Betreff des vorliegenden Antrags nicht getäuscht. Die badische Kammer konnte eine andere Richtung nicht nehmen, sie mußte denn den Glanzpunkt vernichten, den sie seit dem Bestehen der Verfassung treu bewahrt hat, jenen Glanzpunkt, den selbst alle deutschen Volksstämme darin anerkennen, daß die badische Kammer sich stets fest, einstimmig, oder mit überwiegender Stimmenmehrheit für die Herstellung der freien Presse ausgesprochen hat, und sie wird dies, wie ich zuversichtlich hoffen darf, auch heute thun. Weichen auch die Ansichten der Männer in dieser Kammer in manchen politischen Fragen von einander ab, so vereinigt sie doch die Liebe zu der Verfassung in diesem Punkte, denn Sie Alle wissen, daß die freie Presse dem Volke zugesichert, daß sie in der Verfassung versprochen ist, und daß ohne freies Wort und freie Presse kein Schutz und keine Ausbildung der Verfassung und keine Wahrheit über die öffentlichen Angelegenheiten im Lande möglich ist. Wenn aber eine solche Ueberzeugung die Mitglieder einer Kammer durchdringt und durchdrungen hat, so kann die Abstimmung nicht zweifelhaft sein. Da schon so Vieles über den Gegenstand gesprochen wurde, so könnte ich hier schließen, aber als Berichterstatter sei mir erlaubt, noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Was die vielen Petitionen, wovon in dem Bericht die Rede ist, was — und dies sage ich der Behauptung des Herrn Ministers gegenüber — die öffentliche Meinung in Deutschland, was die badische Kammer und die übrigen deutschen Kammern, wenn sie nur einigermaßen ihre Stellung und ihre Pflicht als Vertreter des Volks erkennen, verlangen, das konzentrirt sich in Einem Wort, und dieses Wort heißt Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wollen wir, und Erfüllung der Worte, die die Regierung gegeben, und deren Erfüllung die Regierung schuldig ist. Wir wollen und fordern aber nicht, wie der Abgeord. Mathy in seiner trefflichen Motion ausführte, daß das Werkzeug der Gedankenmittheilung, die Presse, der Polizei heimfalle, vielmehr wollen wir, daß die Preßfreiheit von einem Gesetz begleitet sei, daß jeden Mißbrauch straft, oder jedes wirkliche Vergehen mit angemessener Stra-

bedroht, und dessen Aburtheilung in öffentlicher Sitzung dem Richter zuweist. Wir wollen also Garantien und Schutz nach allen Seiten hin, und die Regierung so wenig als der Bürger kann sich beschweren, wenn ein Gesetz besteht, das den Mißbrauch der Presse, der, so lange es Menschen giebt, möglich ist, vor dem Richter straft. Die Regierung ist namentlich hierdurch auch in ihren Interessen geschützt, und eine solche Anstalt ist der Würde derselben mehr angemessen, als das Mittel der Censur. Leider hat die Regierung unseren wiederholten Bitten nicht nachgegeben und ich füge hinzu, unbegreiflicher Weise nicht nachgegeben, weil sie doch einsehen mußte, daß, wenn sie nachgebe, so manches Uebel wegfallen, das Vertrauen gegen die Regierung, welches gerade wegen der fraglichen Maßregel tief gesunken ist, sich wieder heben, Zufriedenheit wieder einkehren, und manche bitteren, aber gerechten Klagen verstummen werden. Und was erreicht man damit? Die Motion, der Kommissionsbericht, und die Redner, welche heute auftraten, haben vorgestellt und hierbei auseinandergesetzt, was man damit erreicht. Ich kann nicht bergen, wie ich bedauere, daß von der Regierungsbank aus heute Grundsätze in Beziehung auf die Censur und die freie Presse aufgestellt worden sind, die ich von keinem der Herren, die dort sitzen, erwartet hätte. — Leider wurde in neuerer Zeit die Censur noch mehr geschärft. Glauben Sie wohl, hierdurch Vortheile für das Land zu erzielen oder das Ansehen der Regierung zu erhöhen. Sie sehen, daß Alles, was gegen die Censur gesagt wird, der Wahrheit gemäß ist, und glauben Sie, daß die Männer, die sich im Volk bewegen, auf dem rechten Wege sind, Diejenigen dagegen, die die entgegengesetzte Behauptung aufstellen, Unrecht haben. — Ministerialdirector geheime Rath Rettig: „Vor Allem muß ich dem Hrn. Abgeordneten v. Itzstein widersprechen, wenn er von dem Satz ausgeht, die Censur habe weiter nichts zu thun, als die Maßregeln der Regierung in Schutz zu nehmen, und die Regierung ertheile die Censur aus Furcht vor dem öffentlichen Urtheil. Wer nur einigermaßen mit den Censurstrichen bekannt ist, weiß, daß bei weitem der geringste Theil der Thätigkeit der Censur darin besteht, verletzende Artikel gegen die badische Regierung und badische Corporationen zu streichen, sondern die meisten gestrichenen Artikel Angriffe auf Religionsmeinungen und auf die Sittlichkeit enthalten, die man deshalb nicht ins Publikum kommen lassen will. Die badische Regierung hat sich nicht zu verschanzen nothwendig, und wenn sie dies je thun wollte, so würde sie nie die Censur zu diesem Mittel wählen. Es giebt hierzu andere Mittel, der Weg des Rechts und der Ordnung, die Bahn der Aufrichtigkeit und der Wahrhaftigkeit gegen alle Angehörigen des Landes. Dies ist die Schutzwaffe für die badische Regierung. Ich wiederhole, sie braucht die Censur nicht für ihre Sicherheit, sondern nur zum Schutz Derjenigen, die durch beleidigende Schriften verletzt werden sollen. Es kann allerdings eine Zeit kommen, wo die Censur nicht nicht mehr für nothwendig erachtet wird, und alsdann wird die badische Regierung der Aufhebung nicht entgegen sein. Ein ehrwürdiger Staatsmann sagte einst an dieser Stelle: die Regierung hat die Hand am Puls der Zeit. Ich kann dies auf die Censur anwenden; kommt die Zeit, so wird deren Aufhebung der Regierung so willkommen sein, als irgend Einem aus Ihrer Mitte. Die Preßfreiheit läßt sich aber nicht ertrotzen, die Verfügungen über die Presse sind ein Theil der Verfassung, und jede Verfassung hält hinsichtlich der Bewilligung von Freiheiten gemessenen Schritt mit der Fähigkeit der Nation, die Freiheit zu ertragen. Das beste Mittel, die Preßfreiheit zu erlangen, ist das, daß die deutsche Presse durch die That beweise, daß sie die Freiheit zu tragen fähig, daß sie der Freiheit würdig sei." — v. Itzstein: „Der Herr Regierungskommissair hat eine lange Zeit gesetzt, und während dieser Zeit verschärfen Sie noch die Zensur, indem z. B. neuerlich wieder die Narrenzeitung konfiszirt worden ist, ob sie gleich schon zensirt war. Das sind keine Symptome eines bessern Systems oder eines bessern Weges, auf den wir hoffen sollen." — Staatsminister v. Dusch: „Die Regierung, meine Herren, bedarf keiner weitern Vertheidigung. Die Censur für periodische Blätter besteht gesetzlich und wird bestehen, so lange nicht eine andere, allgemeine deutsche Preßgesetzgebung möglich ist. Ruhig verweisen wir auf die Art, wie die Censur bei uns geübt wird; oft viel mehr zum Nachtheil der Regierung, als der freien Aeußerung der Bürger. Unsere Zeitungen geben täglich davon Zeugniß. Die Herren Abg. Mathy und v. Itzstein mögen unbesorgt sein wegen des geistigen Sonnenlichts. Die Censur in unserer Zeit und in unserem Lande läßt dieses Sonnenlicht ungestört. Nur Beleidigungen streicht sie, und hie und da einige politische Zündhölzchen, und diese fallen billig unter polizeiliche Aufsicht." Die Diskussion wird hierauf geschlossen, und zur bereits mitgetheilten Abstimmung über die verschiedenen Anträge der Kommission geschritten. Die Anträge unter Nr. 1 und 2 werden angenommen.

Karlsruhe, 17. Januar. (A. Z.) Während in unserer Abgeordneten-Kammer über Preßfreiheit verhandelt wurde, hat auch das Carnevalsblatt seinen Strauß mit der Censur zu bestehen gehabt. Die erste Doppelnummer desselben ist, wie man sagt, deshalb in Beschlag genommen worden, weil zur Ausfüllung einer Censurlücke eines der Bilder von der letzten Seite auf eine weiter voranstehende versetzt und dadurch die Reihenfolge geändert worden sei, so daß besagtes Bild einer nochmaligen Censurerlaubniß bedurft hätte. Es ist dies eine nicht unwichtige Frage in Bezug auf Beschlagnahmen bereits censirter Blätter; die inzwischen ausgegebene zweite Doppelnummer des „Narrenspiegels" beantwortet dieselbe in ihrer Weise, indem sie auf der letzten Seite einen Schalksnarren aufstellt, welcher mit submissem Bückling die Leser ersucht, diese Seite doch ja nicht vor der ersten lesen zu wollen, weil solches „als eine Umgehung angesehen werden könnte."

Karlsruhe, 20. Janr. (Mannh. J.) Kammer der Abgeordneten. Der Abgeord. Sander war durch Krankheit verhindert, heute in der Kammer zu erscheinen, und konnte daher seine Motion nicht begründen. Ebenso war der Abgeordnete Welte, Berichterstatter über die Motion des Abgeordneten Sander, die Redefreiheit im Ständesaale betreffend, durch Unwohlsein verhindert. Die Kammer beschäftigte sich mit Petitionen.

Darmstadt, 21. Januar. (Hess. Bl.) Nachdem der Präsident der zweiten Kammer der groß. hessischen Landstände in der Sitzung vom 20. Jan. die neuen Einläufe bekannt gemacht hatte, erhob sich Abg. Georgi, welcher, nach der Mittheilung des Präsidenten in der Sitzung vom 17. Jan., durch Unpäßlichkeit an dem Wiedererscheinen in der Sitzung bis dahin verhindert gewesen war und bemerkte, nach dem Präsidenten gerichtet: Wie er aus öffentlichen Blättern entnommen, sei am 14. Dec. v. J. von mehreren Abgeordneten ein Schreiben an den Herrn Präsidenten gerichtet worden, welches sein (Georgi's) Verhältniß zu dieser Kammer zum Gegenstand habe. Er frage beim Herrn Präsidenten an, ob dem so sei und welchen Inhalts jenes Schreiben gewesen? Der Präsident, geh. Staatsrath Schenck, antwortete: Er habe dem Hrn. Abg. Georgi zu erwiedern, daß er ihm auf seine Anfrage keine Antwort hier gebe. Werde sie außerhalb der Kammer geschehen, so solle ihm eine Antwort nicht entstehen. Hier aber sei seine Anfrage, wie erfolgt, gegen die Geschäftsordnung. Abg. Georgi: Er werde hiernach die bemerkte Frage außerhalb der Kammer an den Hrn. Präsidenten stellen.

Kassel, 18. Januar. (Rh. B.) Die während der letzten Monate von den verschiedenen deutschen Regierungen einzeln stattgefundene Anerkennung des von unserem Kurprinzen angenommenen Prädikats „königliche Hoheit" ist nun auch einstimmig von Seiten des deutschen Bundes erfolgt.

Schwarzburg-Sondershausen. Der Fürst hat in seinem Abschiede für den jüngsthin gehaltenen kurzen Landtag versprochen, der Ständeversammlung über die Verwendung der Dotation zur Verzinsung der Kammerschulden jährliche Rechnung vorlegen zu lassen.

Dresden, 15. Januar. (Aach. Z.) Ein Ereigniß macht hier gewaltigen Eindruck. Vor einigen Wochen kam von Berlin, wo er Concerte gegeben hatte, der polnische Guitarrist Stepanowski und hielt hier um gleiche Vergünstigungen an. Statt ihm zu gewähren, erhielt er von der Polizei die Weisung, Dresden sofort zu verlassen. Wäre er bei den polnischen Unruhen betheiligt gewesen, so könnte man darin den Grund finden, daß das kleine Sachsen jede Unannehmlichkeit mit Rußland vermeiden wollte, so aber ist derselbe bereits vor 1830, wie ich höre, von dort ausgewandert und kam von Berlin, wo ihm keine Hindernisse gemacht worden waren. Daß er endlich gar nationalisirter Franzose sei, mag ich kaum glauben, denn sonst würde wenigstens die hiesige Gesandtschaft Schritte zu seinen Gunsten gethan haben. Jetzt ist sogar die Weisung ertheilt worden, daß alle Polen die Stadt zu verlassen haben, ja sogar die Kinder, die hier in mehren Anstalten erzogen werden. In wie weit alle diese Maßregeln in Polen selbst begründet sein mögen, kann ich nicht beurtheilen.

Nürnberg, 16. Januar. (Brem. Z.) Die Synodalverhandlungen zu Baireuth und Ansbach haben noch immer Nachklänge bei uns und zwar würden und müssen sie solche haben, auch wenn sich die Tagespresse nicht so lebhaft mit jeder dargebotenen confessionellen Frage beschäftigte. Früher kannten wir nur die balsamreichen Tractätleins, die uns aus den Königsberg'-, Halle'-, Erlang'schen und sonstigen Mystikerfabriken zuzukommen pflegten und auf die von keinem Verständigen irgend ein Werth gelegt wurde. Jetzt begegnen sich diese und geistliche Trostschätzleins, die uns vom Rheine her zukommen, so häufig, daß Protestanten und Katholiken, wenn sie anders freundlich mit einander hausen, sich gegenseitig reichlich ausheifen und demnach ihre Sonntagslectüre bequem vermehren können. Was das freundliche Zusammen- und Nebeneinanderhausen der Katholiken und Protestanten dahier anlangt, so läßt sich in der That nur Erfreuliches davon melden.

Hamburg, 21. Januar. (Voss. Z.) Die Barren oder Sandbänke bei dem Einlaufen in die Elbe sind von jeher Ursache höchst gefährlicher Hindernisse ihrer Schifffahrt gewesen und haben häufigen Schiffbruch und ebenso schmerzliche Verluste von Menschenleben sowohl, als von Eigenthum verursacht. Unser um Hamburgs Wohl so sehr besorgte und wahrhaft patriotisch gesinnte Mitbürger, Herr R. M. Sloman, hat einen Versuch zur Abwendung eines so großen Uebels vorgeschlagen; derselbe will seine Anstrengungen gegen diese beiden höchst gefahrvollen Widerwärtigkeiten: die Sandbänke von Schulau und Blankenese richten, und macht den Antrag, dieses Unternehmen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu bewerkstelligen und zwar in der Art, daß er keine Entschädigung fordert, im Fall er in dem Versuche mißglückte; sollte es aber mit Erfolg gekrönt sein, so will er nur in diesem Falle die gehabten Kosten zurückerstattet wissen, sonst nichts. Wie wir hören, soll dazu der Harrow oder Kratzer, welcher mit so erprobtem Erfolg in vielen Theilen Englands und namentlich 1839 bei Anlegung des neuen oder Victoria-Kanals in der Mersey benutzt wurde, in Anwendung gebracht werden.

Oesterreich.

Wien, 16. Januar. (L. Z.) Wer sich in Vergleichungen zwischen dem Leben auf dem Rhein und auf der Donau gefällt, wie so viele Touristen, der sollte nie außer Acht lassen, daß nicht blos die Jugend der Dampfschifffahrt auf der Donau es ist, welche jede Vergleichung erschwert, wenn das Urtheil anders gerecht ausfallen soll, sondern daß auch die ganzen commerziellen Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Passauer Scheidewand wohl ins Auge gefaßt werden wollen. Könnten Oesterreich und die Zollvereinsstaaten sich dahin einigen, daß die Donau wenigstens so weit zum deutschen Strom erhoben würde, wo sie die Grenzen unserer Monarchie verläßt, dann würde ein Jahrzehnt hinreichen, den Personen- und Waarenverkehr auf dieser herrlichen Wasserstraße zu verdoppeln und zu verdreifachen. Wenn dem jedoch noch nicht so ist, so wird doch nur der Ungenügsame die außerordentlichen Vortheile verkennen, die durch Einführung der Dampffahrten auf der Donau dem Donauverkehr zugewiesen worden sind, so wie, daß diese Vortheile in den jüngsten Jahren sich rasch vermehrt haben.

Von der galizischen Grenze, 15. Jan. (A. Z.) So eben erfährt man, daß von den wegen der Verschwörungsgeschichte vom Jahr 1840 in Lemberg untersuchten politischen Angeklagten, deren 45 durch die Gerichte zum Tod verurtheilt worden waren, der größte Theil vom Kaiser eine gänzliche Begnadigung erhalten habe. Den acht am meisten gravirten Individuen ward zwar ebenfalls die Todesstrafe erlassen, jedoch die Umwandlung derselben in Festungsstrafe angeordnet. Die lange Dauer dieser Untersuchung erklärt sich zum Theil aus der Menge der einzelnen Untersuchungen und Verhöre, da über 300 Personen in dieselbe verwickelt waren, theils aber aus dem Gange unseres Prozeßverfahrens, welches zur Wahrung der Rechte der Inquisiten die Herstellung der strengsten Beweise der Schuld verlangt.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. — Die Pairskammer hat gestern die Adresse in Antwort auf die Thronrede bei Eröffnung der legislativen Session für 1845 nach dem von ihrer Commission eingebrachten Entwurf mit 114 Stimmen gegen 39 votirt. Die Zahl der schwarzen Kugeln war diesmal stärker, als noch bis daher unter dem Ministerium Guizot der Fall gewesen; die Adresse wurde im November 1840 gegen acht schwarze Kugeln angenommen; im Januar 1842 gegen nur eine solche Kugel; 1843 gegen 33 und 1844 gegen 14; man darf aus der diesjährigen Abstimmung schließen, daß die Coalition selbst in der sonst ultra-ministeriellen Pairskammer Fortschritte gemacht hat; die 39 Pairs, welche gegen die Adresse votirt haben, sind dem Kabinet Guizot entschieden feindlich gesinnt. Graf Montalivet, der General-Intendant der königl. Civilliste, votirte für den Entwurf; er gab seine weiße Kugel ganz offen ab, ohne Zweifel, um dadurch das Gerücht zu widerlegen, welches von einer Mißstimmung zwischen ihm und Hrn. Guizot vor Kurzem verbreitet worden war.

Die Débats geben einen Artikel über das Ergebniß der achttägigen Adressedebatte in der Pairskammer. „Die Discussion hat nichts entschieden, denn sie konnte nichts entscheiden; sie hat aber die Entscheidung auf eine würdige Art vorbereitet (die Deputirten sollen sich ein Beispiel nehmen an den Pairs!); es ist wahr, Molé hat gesprochen; der Ex-Präsident vom 15ten April hat ein sechsjähriges Schweigen gebrochen, um sich in die Reihen der Opposition aufnehmen zu lassen (pour s'enrôler dans l'Opposition); das Manifest, das er in der Kammer abgelesen hat, ist ein Ereigniß; er hat uns aber nicht gesagt, welche neue Politik er, falls er ans Ruder kommen sollte, einschlagen würde; das Resultat der abgegebenen Declaration ist: Seit sechs Jahren hielt es Herr Molé insgeheim mit der Opposition; seit acht Tagen gehört er offen zu ihr. Das ist der ganze Unterschied."

Man erfährt aus London, daß zu Mitgliedern der gemischten Commission, welche untersuchen soll, durch welche Mittel wohl die Unterdrückung des Sklavenhandels, auch ohne Beibehaltung des Durchsuchungsrechts, er-

reicht werden könne, von Seiten Frankreichs der Herzog von Broglie und von Seiten Englands Dr. Lushington auserſehen worden ſind.

Das Falliment eines unſerer Hauptſpediteure macht großes Aufſehen. Herr B. hat ſich in Folge mißglückter Börſenſpeculationen genöthigt geſehen, ſeine Bilanz bei dem Handelsgerichte einzureichen. Bei der letzten Liquidation an der Börſe hatte er die enorme Summe von zwei Millionen verloren. Ein Mitglied des Kabinets, welches mit Herrn B. in freundſchaftlichen Beziehungen ſtand, hatte dem Hauſe des Hrn. B. 300,000 Frs. anvertraut, die nun wahrſcheinlich zu größtem Theile eingebüßt werden.

Nicht nur die Jeſuiten der Schweiz haben das Unglück, welches Herrn Villemain betroffen hat, für ein Strafgericht des Himmels erklärt, ſondern auch in Grenoble hat man eine gleiche Gotteslästerung gewagt. Denn wahrlich, es heißt Gott läſtern, ſeiner Gnade und Weisheit ſolche Deutungen geben! Man hat nämlich zu Grenoble in einer Mädchenſchule Gebete anſtellen laſſen, um Gott zu danken, „daß er, da die Gottloſen ſich zur Zerſtörung der Religion verbündet hätten, in ſeinem gerechten Zorn das Haupt der Ungläubigen mit Wahnſinn geſchlagen habe!" Die jungen Mädchen fragten in ihrer Unſchuld ihre Eltern, wer denn dieſes Haupt der Gottloſen ſei, und ſo kam dies gottloſe Hauptſtück an den Tag.

Der Fürſt Iwan Golowin ſchreibt der Gazette des Tribunaux, um ſich gegen den Verdacht zu vertheidigen, daß er revolutionaire Bücher geſchrieben habe, wie die ruſſiſche Regierung ihm dies zur Laſt lege: Was ſeine Abweſenheit aus Rußland betreffe, ſo ſei es ein altes Privilegium des ruſſiſchen Adels, im Auslande zu leben, ein Vorrecht, das der Kaiſer Nikolaus aufzuheben nicht befugt ſei und deſſen Benutzung am Allerwenigſten durch eine Güterconfiscation zu Gunſten des Staats beſtraft werden dürfe, denn eine ſolche Confiscation widerſpreche den ruſſiſchen Geſetzen und dem ruſſiſchen Herkommen und ſie ſei nicht einmal gegen die Hochverräther von 1825 angewendet worden.

Bekanntlich haben die Franzoſen in der letzten Zeit mehre Inſeln bei Madagaskar beſetzt und auf Madagaskar ſelbſt Verbindungen angeknüpft. So eben erfährt man nun, daß eine engliſche Corvette nach Madagaskar geſegelt iſt, um wegen einer Unbill, die engliſchen Unterthanen zugefügt worden, von den Madagaſſen Genugthuung zu fordern.

Die Herzogin von Nemours iſt, wie man vernimmt, ſeit drei Monaten ſchwanger.

* In der Militairſchule von St. Cyr iſt die Ordnung und die Ruhe gänzlich wiederhergeſtellt. Die Zöglinge ſind jedoch noch immer conſignirt. Fünf von ihnen ſind als Anſtifter des Tumultes der Armee einverleibt worden. Wenn ihr Vergehen vom Kriegsgerichte wäre entſchieden worden ſo hätte es die Todesſtrafe nach ſich gezogen.

(F. J.) Man verſichert heute, der bevollmächtigte Miniſter Ihrer brittiſchen Majeſtät in Waſhington habe ſeine Päſſe erhalten in Folge einer ſehr lebhaften Diskuſſion, die er mit dem Staats-Secretair John Calhoun gehabt, und in welcher er dieſem letzteren erklärt hätte, daß, wenn die Ver. Staaten auf ihrem Plane, die Republik Texas ihrem Bunde anzuſchließen, beharrten, England ſeinerſeits die Projecte wieder aufnehmen würde, denen es mit Widerſtreben nur auf die Vorſtellungen, die ihm von den Ver. Staaten gemacht worden, entſagt hätte. Wenn unſere Benachrichtigungen genau ſind, ſo hätte aus Anlaß dieſer Erklärung der amerikaniſche Miniſter, nachdem er den brittiſchen Geſandten gleichſam herausgefordert, ſeine Drohung zu erfüllen, ihm angezeigt, daß er nur ſeine Päſſe holen zu laſſen habe. (Vergl. d. Priv.-Correſp.)

⁂ Paris, 20. Janr. — Wenn man den Pariſer Blättern trauen darf, ſo hat die Abſtimmung in der Pairskammer über die Adreſſe allen Parteien genügt, nur aus anderen Gründen. Die miniſteriellen Débats und der Globe glauben in der großen Majorität der Miniſter Urſache zum Triumphe zu haben, während die oppoſitionellen Blätter ſich darüber freuen, daß die Minorität diesmal bedeutend geſtiegen iſt; ſie betrachten letztere Thatſache als einen ſichern Beweis, daß die Miniſter Terrain verloren haben und ſich doch ihrem Sturze allmälig nähern. Der Constitutionnel ſpricht dieſe Anſicht am bündigſten aus: „vergangenes Jahr," ſagt er, „wurde die Pairsadreſſe in einer Sitzung votirt; 129 waren gegenwärtig, von denen nur 14 ſchwarze Kugeln gaben. In dieſem Jahre nahmen 153 Pairs an der Abſtimmung Theil, und die ſchwarzen Kugeln beliefen ſich auf 39 nach einer Debatte, welche 6 Sitzungen ausfüllte. So haben ſich alſo dieſes Jahr 25 Pairs mehr beſtimmen laſſen, gegen die Miniſter zu ſtimmen, ein ſicheres Zeichen, daß ihre Partei im Sinken begriffen iſt." — Der König hat in der Antwort auf die Adreſſe der Pairs mit beſonderem Accente der Herſtellung des guten Einverſtändniſſes mit England gedacht. Es war geſtern um 9 Uhr, als die große Deputation der Pairskammer, die mit der Uebergabe der Adreſſe beauftragt war, von dem Könige empfangen wurde. Der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale ſtanden um den Thron. Nachdem der Kammerpräſident der Herzog Pasquier die Adreſſe geleſen, antwortete der König, wie folgt: „Meine Herren Pairs. Es iſt ſehr befriedigend für mich, in dieſer Adreſſe neue Beweiſe der Gefühle zu finden, von denen mir die Pairskammer ſchon ſo häufige Proben gegeben hat. Die unbedingte Billigung, mit welcher der Maßregeln gedacht wird, die wir mit ſo vieler Ausdauer und ſolchem Erfolge verfolgt haben, wird die Fortſetzung derſelben erleichtern. Indem Sie die günſtigen Verhältniſſe nach Verdienſt würdigen, welche meine Regierung in den Stand geſetzt haben, jenes glückliche Einverſtändniß mit Großbritannien wiederherzuſtellen, welches die Welt bereits von ſo vielen Gefahren befreit hat, vermehren ſie die Pfänder für die Beſtändigkeit des allgemeinen Friedens und des allmälig ſteigenden Wohlſtandes, deſſen ſich unſer Land jetzt erfreut. Ich danke der Vorſehung daß ſie meinen Söhnen verſtattet hat, ſich der Gefühle würdig zu erweiſen, welche Sie ſo eben für ſie gegen mich ausgeſprochen haben. Die Liebe Frankreichs zu meiner Familie und mir ſelbſt iſt die ſüßeſte Belohnung, welche ich für meine Bemühungen und unſere vollſtändige Ergebenheit erhalten kann." Dieſe Antwort wurde von der Deputation und den zahlreichen Pairs, die ſie begleiteten, mit lauten Rufen von vive le Roi aufgenommen. — Bei Eröffnung der Generaldiscuſſion in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer über den Entwurf zur Antwortsadreſſe ſprach zuerſt Hr. Guſtav von Beaumont gegen den Entwurf. Er hielt eine Revue über die Handlungen des Cabinets und bezeichnete deſſen Politik als reactionär und verderblich. Nach dieſem Redner trat Herr Liadieres zur Unterſtützung des Adreſſeentwurfs auf. Seiner Meinung nach iſt die Politik des Cabinets eine würdige und kräftige. Hr. Tocqueville dagegen, welcher hierauf das Wort ergriff, ſprach ſich gegen das Verfahren des Miniſteriums und insbeſondere gegen die engliſche Allianz aus; England ſtrebe nach ausſchließlicher Herrſchaft auf der See, es ſei das für dieſes Land eine Lebensfrage; England werde in dieſem Punkte niemals freiwillig nachgeben; eine nützliche Allianz mit England ſei nicht möglich. Um 4½ Uhr war Hr. Agenor von Gaſparin auf der Rednerbühne und ſprach zu Gunſten des Adreſſe-Entwurfs. — Marſchall Bugeaud iſt geſtern hier eingetroffen und hat heute ſeinen Sitz in der Deputirtenkammer eingenommen. — In Bezug auf die Angabe, der engl. Geſandte in Waſhington habe ſeine Päſſe erhalten, bemerkt Galignani's Messenger, dieſelbe werde bis jetzt weder durch die engliſchen, noch durch die amerikaniſchen Journale irgendwie beſtätigt und ſcheine überhaupt ohne Grund zu ſein.

Großbritannien.

London, 18. Januar. — O'Connell hat von der Derrynane-Abtei aus eine Erwiderung an den Erzbiſchof Crolly erlaſſen, die er in der Dublin Evening-Post einrücken ließ. Er erklärt darin, daß er ſeine frühere Behauptung, als könne das von Sr. Gnaden bekannt gemachte Dokument unkanoniſch ſein, feierlich und unzweideutig zurücknehme, indem ſeine Anſicht nur aus Unkunde des betreffenden Dokuments gefloſſen ſei. Wäre ſelbſt, was nicht der Fall iſt, ſeine Privatanſicht eine andere, ſo würde er dennoch der Autorität, mit der jenes Dokument auftrat, ſich unweigerlich fügen, denn fern ſei von ihm der Gedanke geweſen, daß ſolch' ein Schreiben, wie das der Propaganda, unkanoniſcher Natur ſei." — Der heutige Globe iſt der Anſicht, daß der klar ausgeſprochene Wille des heiligen Vaters, daß die iriſche Geiſtlichkeit ſich von der Repeal-Agitation fern halten möge, der Repealagitation einen harten Schlag verſetze. O'Connells politiſche Stellung ſei jetzt auf harte Probe geſtellt, wie nie zuvor. Es heiße, daß er den Plan habe, nach Rom zu gehen und zwar um Verhältniſſe abzuwenden, welche die bürgerlichen und religiöſen Freiheiten der Irländer in Gefahr zu bringen drohen. — Dieſer Plan, meinen die Gegner O'Connell's, ſei glücklich erſonnen, damit er für einige Zeit vom politiſchen Schauplatz in ſeiner Rathloſigkeit verſchwinde.

Die Angabe, daß Ihre Majeſtät ſich wieder in geſegneten Umſtänden befinde, rührt nur von einem wenig beachteten Sonntagsblatt, der Britannia, her; von dort ging ſie in deutſche Zeitungen über, durch welche ſie der Gemahlin eines deutſchen Diplomaten hierſelbſt bekannt wurde. Dieſe theilte ſie einer Freundin in Schottland mit, welche nichts Eiligeres zu thun hatte, als ſich nach London aufzumachen, um die erſte zu ſein, welche der Königin ihre Glückwünſche darbringe. Ihre Majeſtät ſah ſie mit großen Augen an und erwiderte nur: „man müſſe nicht Alles glauben, was die Leute ſagten, oder die Zeitungen ſchrieben." Die Königin liebt überhaupt nicht, wenn von ihren häuslichen Verhältniſſen in den hieſigen Zeitungen viel die Rede iſt und es ſind in dieſer Hinſicht dem Verfaſſer des Hof-Circulars gemeſſene Befehle zugegangen.

Ueber das letzte Meeting der Anticornlawleague macht der Sun folgende Betrachtungen: Unermeßlich ſind die Fortſchritte, welche die Frage des freien Handels ſeit ſechs Jahren gemacht hat. Kaum ſechs Jahre ſind es her, daß der kleinſte Staat noch hinreichen mochte, die Anhänger der League zu faſſen. Und jetzt war der große Saal von Coventgarden übervoll von enthuſiaſtiſchen Leaguiſten und Tauſende, die zu ſpät kamen, fanden keinen Eingang. Der Präſident Wilſon hat die Fortſchritte dargelegt, welche die Handelsfreiheit ſeitdem gemacht. Wir wünſchen aufrichtig unſeren Freunden des freien Handels Glück zu dem gewaltigen Fortſchritt, den die Frage gethan, und wir beſchwören alle unſere Freunde, ihre Theorieen bald zu verwirklichen. Dann wird das Monopol hinſterben, und man wird davon einſtens wie von einem alten Mährchen reden. An dem Enthuſiasmus der Menge, die ſich in dem Hauſe drängte und an dem langanhaltenden Beifall, mit dem die Redner begrüßt wurden, mag man leicht erkennen, daß die Sache des freien Handels raſch ihrem Ziele entgegeneilt, denn nie war die League der Gegner der Krongeſetze ihrem Siege näher als jetzt.

Spanien.

Madrid, 12. Januar. — Das Manifeſt des Marquis Viluma und der mit ihm ausgetretenen Deputirten iſt in dem Clamor publico veröffentlicht worden. Gegen Erwarten iſt es ein ganz unbedeutendes, kraftloſes Machwerk; Hr. Viluma und ſeine Genoſſen erklären einfach, ſie hätten ſich zum Austritte genöthigt geſehen, weil ſie von einem der Miniſter beleidigt und dabei von der Kammer nicht in Schutz genommen worden ſeien. Herr Perpina hat das Manifeſt des Hrn. Viluma nicht mit unterzeichnet. In einem Schreiben an den Castellano führt er als Grund an: es ſei dieſes Manifeſt nicht entſchieden genug gegen das Miniſterium abgefaßt; er ſelbſt bekenne ſich zu einer vollſtändigen Oppoſition gegen das Cabinet Narvaez; er könne im Uebrigen den Inhalt jenes Documentes nur billigen.

Ein Brief aus Kadix berichtet, daß General Prim dieſe Stadt noch nicht verlaſſen hat. Es ſcheint, daß man ſeine Einſchiffung bis zum Anfange Februars hinausgeſchoben hat.

* Briefe aus Madrid berichten die Schlichtung der Ehrenſache zwiſchen den Herren Arana und Rios-Roſas. Herr Arana Sohn iſt der Haſt entlaſſen. Hr. Rios-Roſas hat indeſſen keine andere Erklärung ſeiner unbegreiflichen Handlung gegeben, als daß er ſagte, ein unwiderſtehlicher Trieb habe ihn dazu verleitet. Gleiches ſei ihm ſchon in Sevilla begegnet.

Niederlande.

Zuverläſſige Nachrichten aus dem Haag melden, daß Hr. Rochuſſen zum General-Gouverneur des niederländiſchen Indiens ernannt worden.

Belgien.

** Brüſſel, 19. Januar. — Ein junges Mädchen, um vor dem hieſigen Zuchtpolizeigericht den Beweis zu liefern, daß ſie die wirkliche Eigenthümerin goldener Ohrgehänge ſei, welche man ihr geſtohlen hatte, führte an, daß ſie dieſelben regelmäßig jede Woche ins Leihhaus gebracht habe. — Zwei Individuen, Delplange und Legliſe, die die Landgemeinden als Entzauberer durchſtrichen und die Frechheit ſo weit trieben, ſogar die Perſonen zu bezeichnen, durch welche andere behext worden wären, ſind vom hieſigen Zuchtpolizeigerichte, erſterer zu 5 Jahr Gefängnißſtrafe und 3000 Fr. Geldbuße und der andere zu 2 Jahr Gefängnißſtrafe verurtheilt worden. Außerdem ſollen ſie nach Ablauf ihrer Strafzeit 2 Jahre unter Polizeiaufſicht geſtellt werden. Das Gericht hat ſich ſtrenge gezeigt, weil ähnliche Fälle ſich ſeit einiger Zeit häufig ereignen. Die liebe alte gute (Hexen-) Zeit iſt für gewiſſe Länder wieder im Anzuge. Man laſſe nur gewiſſe Corporationen walten und alles wird trefflich von Statten gehen. Wunder, Hexen, Geſpenſter, Kapuzen u. ſ. w. kurz Alles was zur guten alten Zeit gehört.

Schweiz.

St. Gallen, 16. Januar. — Die Lage unſers Kantons wird von Tag zu Tag trüber. Lügen, Entſtellungen, Entſtellungen, Aufhetzungen aller Art werden angewendet, um die katholiſche Bevölkerung zu fanatiſiren und jeden Widerſtand gegen das Bisthumskonkordat zu brechen. Das bis anhin ſo friedliche Verhältniß beider Konfeſſionen untereinander iſt geſtört. Mißtrauen von der einen wie von der andern Seite erfüllt die Gemüther. Es iſt kaum abzuſehen, daß ſich Alles endlich noch ruhig und friedlich entwirre.

Solothurn, 17. Januar. (Z. Z.) Die von dem Fraubrunner-Comité entworfene, Ausweiſung der Jeſuiten bezweckende Petition findet in unſerm Kanton vielen Anklang. Ganze Gemeinden treten derſelben bei. Es rühren ſich aber auch die Jeſuiten in langen und kurzen Röcken. Von der Kanzel herab wurden die Gläubigen ſchon wiederholt mit der heftigſten Leidenſchaftlichkeit aufgefordert, zu beten, daß das ſolothurnſche Volk nicht hinter dem von Luzern zurückbleibe und ſich wieder der Kirche zuwende. Das „Echo am Jura" kann es nicht länger verbergen, daß ſich in Solothurn die Feinde der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, ihre eigene Ohnmacht fühlend, dem Jeſuitismus in die Arme geworfen. Wahrlich, es banget dem aufgeklärten Theil des Solothurner Volkes nicht ohne Grund vor den konſequenten Fortſchritten des Ultramontanismus, der nun von Luzern her zunächſt auf Solothurn ſeine Augen und Gelder werfen wird.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 22 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 27. Januar 1845.

Locarno, (Tessin), 16. Jan. In Magadino, einem Dorfe am obern Lago maggiore, Locarno gegenüber, hat eine bedauerliche Emeute stattgefunden. Durch Großrathsbeschluß ist die Gemeinde Vira in zwei besondere Gemeinwesen, Mogadino und Vira, getrennt worden. Sonntags, den 12. d. M. war nun Gemeindeversammlung zu Magadino, um eine Petition von Bürgern, die auf Wiedervereinigung der beiden Gemeinden abzielte, zu berathen. Die Versammlung war stürmisch, die Petenten drohten und als sie in der Minderheit blieben, eilten sie nach Vira, sammelten Gleichgesinnte, erschienen wieder in Magadino und zwangen den Gemeinderath, der sich permanent erklärt hatte, ihrem Begehren beizutreten. Die Bevölkerung des Ortes war durch den bewaffneten Ueberfall erschreckt und mit Noth konnte ein Bote entkommen, um über den Tessin nach Locarno zu gelangen, um Hülfe zu holen. Gegen Abend fuhr dann wirklich ein Piket der Elitencompagnie und eine Abtheilung der Bürgerwache und Freiwillige über den See nach Magadino; als aber jenes landen wollte, suchten es die Widerspenstigen mit Drohungen und Waffengewalt zu hindern. Als auf wiederhylte Aufforderungen zur Unterwerfung dieselben nur größere Drohungen ausstießen, commandirte der Anführer des Pikets Feuer. Es fielen zwei der Widersetzlichen todt, einer blieb verwundet, die Uebrigen zerstreuten sich. Ueber 15 Personen wurden verhaftet. Die Sache ist dem Criminalgericht von Locarno überwiesen worden, das bereits sich an Ort und Stelle begeben hat.

Italien.

Rom, 13. Januar. (A. Z.) Vorgestern nach Abgang der Post wurde bekannt, der Cardinal Tosti habe gegen alles Erwarten seine Entlassung als Protesoriere dem heil. Vater persönlich eingereicht, der, obgleich er dieselbe angenommen, dennoch den Cardinal ersucht habe, der Leitung der Finanzen noch so lange vorzustehen bis ein Nachfolger ernannt sei.

Ancona, 16. Januar. (A. Z.) Zuverlässigen Nachrichten aus Rom zufolge haben die Unterhandlungen zwischen der spanischen Regierung und dem römischen Stuhl, welche in der letzten Zeit auf unerwartete Hindernisse gestoßen waren, neuerdings eine günstige Wendung genommen. Man kann als gewiß annehmen, daß in Folge dieser Unterhandlungen die Anerkennung der Königin Isabella von Seite des römischen Hofs in kürzester Frist erfolgen werde.

Griechenland.

Athen, 6. Januar. (A. Pr. Z.) Die Deputirtenkammer hat sich nun endlich konstituirt. Die letzten Entscheidungen der Kammer waren ein harter Schlag für die Opposition; denn die Wahlen für die Universität und Hydra wurden annullirt, und die Koryphäen der englischen Partei (Maurokordatos, Boudouris und Damianos) verlieren somit ihre Sitze in der Kammer. Dann kam die Zusammensetzung einer Kommission aus sieben Deputirten, um das Reglement der Kammer zu revidiren, zur Tagesordnung; es wurden nur Kolettisten gewählt. Endlich erfolgte die Wahl der Präsidenten, welche vorgestern geschah und als der letzte Stoß für die Opposition zu betrachten ist. Zum Präsidenten wurde der General Kanellos Delyannis gewählt. Zu Vice-Präsidenten: der Contre-Admiral Konstantin Kanaris und Dimitrios Kalliphronas. Die Secretaire sind die Herren N. Korfiotaki, C. Th. Kolokotronis und D. Zotos.

Osmanisches Reich.

Von der türkischen Grenze, 10. Jan. (A. Z.) Briefe aus Berlin melden, daß der König von Preußen auf Antrag der evangelischen Gemeinde zu Jassy das Patronat der dortigen evangelischen Kirche angenommen habe.

Amerika.

Veracruz, 12. Decbr. (Wes. Z.) Wir leben hier seit einiger Zeit in der größesten Aufregung, denn die Revolution hat wie ein Lauffeuer das ganze Land und unsere Stadt mit ergriffen. Das hatte besonders darin seine Veranlassung, daß Canalizo, der interimistische Präsident, den tollen Streich beging, den Congreß in Mexico über den Haufen zu werfen, die Preßfreiheit aufzuheben und die Wirksamkeit aller Autoritäten aufzulösen, mit Uebertragung der unumschränkten Gewalt auf Santa Anna. Das hatte zur Folge, daß in wenigen Tagen in Puebla, dann in Mexico selbst und der Reihe nach an allen andern bedeutenden Plätzen, Perale, Valupe, Cordova, Veracruz und Ulloa der Aufruhr in hellen Flammen aufbrach. Selbst hier, wo das Volk von ruhigem Charakter ist, wurde von angesehenen Bürgern Santa Anna's Bild, dasselbe, welches noch am 16ten Septbr. zur Verehrung am Rathhause auf Sammt ausgehängt war, vom Palast auf die Straße gestürzt, augenblicklich vom Volke zertrümmert, und dann die Stücke verbrannt. (Der Pöbel in Mexico hatte das eine Bein Santa Anna's, welches er mit so großer Pracht zur Erde hatte bestatten lassen, wieder ausgegraben und durch die Straßen geschleppt. In Puebla hatte man sein Standbild gehängt enthauptet und zuletzt unter den niedrigsten Beschimpfungen in Stücke zerschlagen.) Dasselbe geschah darauf mit den Bildern des Dictators, im Besitz von Privatleuten, die vom Volke gedrägt, sich beeilten, dieselben auszuliefern. Das Pronunciamiento hier fand erst dann statt, als bereits von Mexico die Nachricht eingetroffen war, der Congreß sei wieder eingesetzt und eine neue provisorische Regierung gebildet. Santa Anna steht nun noch in Queretaro, allein, da man sich beeilen wird, ihm den Oberbefehl abzunehmen und ihn nach Mexico zu bescheiden, oder, wenn er sich weigert, mit allen seinen Offizieren, die ihn nicht verlassen, des Verraths schuldig zu erklären, so ist seine Rolle wohl ausgespielt. — Bei Gelegenheit der Abreise des bisherigen preußischen Geschäftsträgers Hrn. v. Gerolt, von Mexico, haben die daselbst ansässigen deutschen Kaufleute ein Dankschreiben an denselben gerichtet, weil er sich der hanseatischen Interessen, so wie überhaupt der deutschen Angelegenheiten stets mit so reger Theilnahme angenommen.

Bremen, 22 Jan. (Wes. Z.) — Einer gütigen Privatmittheilung verdanken wir die in Vera Cruz bei Gelegenheit der letzten Revolution veröffentlichten Berichte und Dekrete. Das wichtigste Dokument darunter ist die Proclamation des D. Jose Joaquin de Herrera, des neueingesetzten Präsidenten des Regierungsrathes an die Einwohner der Hauptstadt, und ist vom 6. Decbr. datirt. An dieses Dekret schließt sich ein offizieller Bericht über die Vorgänge in Mexico. Er bestätigt, was schon aus anderen Quellen bekannt ist, daß die Revolution in der Hauptstadt ohne Blutvergießen mit dem Einverständniß der Besatzung und der Einwohner, vor sich gegangen ist, und daß „der alte Veteran der Unabhängigkeit, der geehrte General Herrera" die Kammern in die Ausübung ihrer Functionen wieder eingesetzt hat. Wie in der Hauptstadt, ging auch in den Provinzialstadten die Revolution rasch und glücklich von Statten.

Miscellen.

Berlin. Am 23. Jan. früh wurde ein 23jähriges Mädchen in der Linienstraße von einem 17jährigen Schneiderlehrlinge, welcher sich in ihre Wohnung geschlichen hatte, als sie eben im Begriffe war, ihr Bette zu machen, strangulirt, niedergeworfen, mit Betten bedeckt und dieselben angezündet. Der Erfolg dieses Mordversuches wurde jedoch noch vereitelt durch Leute, welche hinzukamen, und das scheinbar bereits todte Mädchen durch die wirksamen Verordnungen, so wie durch das umsichtige und humane Benehmen des herbeigerufenen praktischen Arztes wieder ins Leben zurückgerufen, und so weit hergestellt, daß sie schon nach Verlauf einer Stunde außer Gefahr erklärt werden konnte.

Der bekannte Kopfrechner Dase aus Hamburg hat am 9. Jan. in München in dem Local der Akademie der Wissenschaften vor sachverständigen Zeugen und zum Theil bei lauten Gesprächen, 100 Ziffern mit 100 andern Ziffern im Kopf multiplicirt. Er brauchte dazu 8 Stunden und 45 Minuten, während welcher Zeit 10,100 Zahlen an seinem Geiste vorüberziehen mußten. (Die Allg. Zeitung theilt das Riesenexempel nebst der Auflösung mit.)

* Amsterdam, 17. Januar. — Frankfurter Blätter hatten berichtet, daß die Gastwirthe zu Mainz sich verbunden hätten, um den Kutschern und Konducteuren u. s. w. bei Zuweisung von Fremden kein Trinkgeld mehr zu geben, und nannten dieses Uebereinkommen etwas ganz Neues in den Jahrbüchern der Gasthalterei. Wir können indessen versichern, daß die Priorität dieser Idee unsern vorzüglichsten Gastwirthen gebührt, die, 23 an der Zahl, dieselbe schon seit geraumer Zeit in Praxis gesetzt haben.

Paris. Unsere Flotte kostet im laufenden Jahre, nach dem Budgetsanschlag, 78 Mill. 726,571 Frs., ohne 7 Mill. 43,578 Frs., welche für die Dampfboote ausgeworfen sind. — Der erste Kanonier der franz. Flotte heißt Chabrier, ist aus Aries gebürtig, 24 Jahr alt, und dient am Bord des „Suffren." Bei dem Bombardement von Tanger schoß er Morgens die große marokkanische Flagge nieder. Als Nachmittags 3 Araber am Ufer ihre Rosse tummelten und der franz. Geschütze zu spotten schienen, ließ der Prinz von Joinville diesem Chabrier den Auftrag geben, die frechen Helden zu beseitigen. Der Kanonier richtete seinen 30pfünder, und der erste Schuß nahm den einen Araber davon, der zweite halbirte den zweiten Araber, und der dritte Araber hielt es für besser, davon zu sprengen, als die dritte Kugel abzuwarten. Bei dem Feuer auf Mogador hatte jedes Schiff seine Pflicht gethan, noch immer aber wehten eine grüne und eine rothe Fahne auf den Forts. Der Prinz ließ abermals Chabrier kommen; das unruhige Meer machte Schwierigkeiten, indeß nach dem dritten Schuß beugte sich die grüne Fahne, bei dem 5ten lag sie, und bei dem 7ten auch die rothe. Chabrier hat so eben das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Vor dem Pariser Assisenhofe wurde in diesen Tagen der Prozeß der Bande der sogenannten „Räuber im Frack (des habits noirs) verhandelt. Räuberbanden bestanden sonst aus Subjekten der untersten Klassen, die Noth, Trägheit, Laster, zuletzt zum Diebstahl und Raube führten. Die hier in Rede stehenden Angeklagten dagegen zeigen ein ganz verschiedenes Aeußere: ihre Haltung und Kleidung verrathen äußere Bildung und Gewöhnung an feinere gesellschaftliche Sitten. Daher der Name der Bande in der Gefängnißsprache: die Frackbande. Es sind ihrer neun. Einer ihrer Genossen hat sich den Nachforschungen der Polizei bis jetzt entzogen: es ist Piednoir, der verwegenste Kerl in der Hauptstadt. Sein Talent, alle möglichen Rollen zu spielen, in alle möglichen Costüme zu fahren, hat ihn unergreifbar gemacht. Gestern war er Chiffonier, die Kratze auf dem Rücken, den Hacken in der Hand, hohläugiges in Lumpen gehülltes Elend! heute ist er ein glänzender Cavalier, und thront in der ganzen Glorie einer fehlerlosen Toilette in der ersten Rangloge der Oper oder bei den Italienern. Auf der Angeklagtenbank sitzen Pernet, Kaufmann, eine Gestalt, die mit ihrem gutmüthigen Gesicht, ihren einfachen Manieren, kurzgeschnittenen grauen Haaren, im weiten sammetgefütterten Ueberwurf wie der ehrlichste Mann von der Welt aussieht; dann Mack, Modewaarenhändler, in Kopenhagen geboren, eine eckige Figur mit einem Michel Angelo-Profil; ferner Alfred Mayliand, auch Cancan genannt, Geschäftsführer, in den Prozeß eigentlich wenig verwickelt, doch ein lebhaftes sonstiges Interesse erweckend. Er war Geschäftsmann für jene Welt, die in und von den Theatern lebt. Bei einer Haussuchung bei ihm hat man eine Menge Briefe der vertraulichsten Art gefunden, die mit einem unglaublichen, sonderbare Sitten an den Tag legenden Cynismus geschrieben sind, und, veröffentlicht, bis jetzt sehr geachtete Namen compromittiren würden. Der Angeklagte Louis Saurin, Gemäldehändler, hat eine Industrie ganz eigener Art betrieben: Bei einbrechender Nacht begiebt er sich an das Gitter der Champs-Elysées, und spürt hier die Individuen aus, welche dahin kommen, um sich infamen Gewohnheiten hinzugeben; wenn er sie überrascht hat, benutzt er ihren Schrecken, um ihnen Geld abzupressen: seine große Gestalt, sein martialisches Gesicht, das ein gewaltiger Schnurrbart beschattet, seine rauhe und tiefklingende Stimme leisten ihm dabei die besten Dienste. So gelang es ihm bedeutende Summen einzustreichen, ja sich Renten verschreiben zu lassen. Alle sind im besten Mannesalter, und haben eine lange Erfahrung im Verbrechen. Pernet, welcher der Angeber ist, hat nie irgend ein Gewerbe ernstlich ausgeübt: er hat gelebt von Betrügereien und Diebstählen; seiner Mitschuldigen Bekanntschaft hat er theils in der von Vidocq früher organisirten Sicherheitsbrigade, theils in Spiel- und Prostitutionshäusern gemacht. Mack ist seit 1818 sechsmal vom Zuchtpolizeigericht bestraft worden. Er ist von einer außerordentlichen Klugheit und Verschlagenheit, und raubte nie selbst, sondern sandte seine Mitschuldigen. Die Zahl der Diebstähle ist 21, fast alle sehr bedeutend, von 10- bis 40,000 Frs.; ein Juwelier ist um 130,000 Frs. bestohlen worden. Mack war dabei der erfindende Kopf und hatte eine Art Befehlshaberrang. Pernet dagegen ist der Mann der That. Er erzählt selbst mit einem gewissen Wohlgefallen seine Heldenthaten. Die Zeugenverhöre bringen die seltsamsten Geschichten zu Tage; bald erfährt man von den verdächtigen Dingen, die in einem Estaminet für die Gallerie der Oper vorgehen, bald taucht aus den Verhandlungen die Gestalt eines Hrn. C. auf, der den Gauner in der vornehmen Welt macht und in einem prachtvollen Pallast der Regentsstreet in London das Leben eines Fürsten führt. — Am 18. Jan. erfolgte das Urtheil dieser Gauner-Gesellschaft. Die Strafen fielen sehr strenge aus und lauteten von 3 bis zu 20 Jahren Strafarbeit.

Brüssel, 19. Januar. — Von undenklichen Zeiten her wird am heutigen Tage eine Gedächtnißfeier in dieser Stadt begangen, welche man den Frauenabend nennt. Der Gebrauch will, daß an diesem Abend die Ehemänner sich frühe nach Hause begeben, um sich von ihren Weibern zu Bette tragen zu lassen. Das Glockengeläute aller Kirchen ertönt an diesem Tage bis 10 Uhr Abends. Ergeius Puteanus, ein Geschichtschreiber des Mittelalters, berichtet den Ursprung dieses Herkommens folgendermaßen: Als im Jahre 1100 Godfried der Bärtige, Herzog von Brabant, nach dem heiligen Lande zog, begleiteten ihn mehrere Bürger Brüssels, die, von Religionseifer getrieben, ihre Weiber verließen und ihm folgten. Sie hatten das Unglück in Syrien von den Ungläubigen gefangen genommen zu werden, und so geschah es, daß man lange Zeit nichts von ihnen hörte, und sie selbst umgekommen glaubte. Groß war daher das Erstaunen und die Freude der so lange verlassenen Weiber, als Godfried sieben Jahre nachher, den 19. Januar 1107, mit seinen getreuen Bürgern wieder in Brüssel erschien. Die Freude war dermaßen groß und so allgemein, daß man hätte glauben sollen, ganz Brüssel feiere nur Hochzeiten und Verlöbnisse. Die Frauen, um ihren Männern den höchsten Beweis ihrer Freude zu bezeugen, trugen dieselben selbst zu Bette.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Ueber Communal-Vertretung.

Schon häufig und nicht ohne Grund ist darüber Klage geführt worden, daß die Preußische Städteordnung vom Jahre 1808, noch nicht überall die mit Recht von deren erhabnen Verleiher erwarteten Früchte getragen hat.

Zweck dieser Zeilen ist es, auf einen Umstand die Aufmerksamkeit zu leiten, der zu diesem unerwünschten Resultate theilweise mit beizutragen scheint, nämlich die durch die Städteordnung bedingte Fernhaltung einer bedeutenden Menge von selbstständigen und intellectuellen Kräften vom Communalleben, welche ganz eigentlich dem heutigen Bürgerthume zugehören. Nach dem §. 23 der Städteordnung sind nämlich nur solche Einwohner zum Bürgerwerden und demzufolge zur thätigen Theilnahme an der Verwaltung des Communalwesens verpflichtet, welche zum Bürgerthume gehörige städtische Gewerbe betreiben, oder Grundstücke in einer Stadt erwerben; allen übrigen bleibt es nach §. 17 freigestellt das Bürgerrecht nachzusuchen oder nicht. Im letztern Falle gehören sie zu den Schutzverwandten, und genießen als solche alle Wohlthaten des Stadt-Verbandes ebenso wie die Bürger, zahlen aber nur verhältnißmäßig 2/3 soviel städtische Abgaben wie diese, und sind von der Uebernahme aller städtischen Aemter ausgeschlossen resp. befreit. Hierdurch wird mit Umgehung von Kräften, die oft vorzugsweise zur Mittragung befähigt wären, die Last der Geschäftsführung dem sogenannten Erwerbsstande allein aufgelegt, obgleich doch wohl eigentlich alle an den Segnungen des Communal-Verbandes Theilnehmende auch zur Theilnahme an den Arbeiten und Lasten verbunden sein sollten. Warum soll das Städtische Gemeinwesen der Mitwirkung des Arztes, des Juristen, des Literaten, Rentiers ꝛc., vorausgesetzt daß es nicht Staatsbeamte sind, entbehren, da diese doch eben so viel Interesse für den Städtischen Verband haben, als der sogenannte Gewerbsstand. Beweis dafür ist die im Communalleben gemachte Erfahrung, daß bei den Magistrats-Collegien und Stadtverordneten-Versammlungen häufig diejenigen Mitglieder als die wirksamsten sich bekunden, welche, eigentlich nur den Schutzverwandten angehörend, durch den Erwerb eines städtischen Grundstückes genöthigt wurden, das Bürgerrecht zu erwerben. Wir haben sehr oft Gelegenheit gehabt, den gesunden Verstand und das richtige Urtheil der Repräsentanten des sogenannten Gewerbstandes im Communalwesen zu erkennen, allein wir glauben, daß die Mitwirkung von Männern außerhalb des Gewerbstandes herangebildet, auch nicht zu verachten, sondern im Gegentheile zuzuziehen ist, und empfehlen das Gesagte den Freunden des Communalwesens, insbesondere denen Landtagsdeputirten der Städte zur geneigten Prüfung und Berücksichtigung.

Ein Stadtverordneter. T.

Liegnitz, 23. Jan. An die mit dem 9. Februar c. bevorstehende Eröffnung des 8. schlesischen Provinzial-Landtags knüpft sich manche Hoffnung und Erwartung und es läßt sich voraussehen, daß die verschiedenen städtischen und ländlichen Gemeinden diese Gelegenheit benutzen werden, um ihre Wünsche und Gesuche durch ihre Vertreter mittels des verfassungsmäßigen Organs des Provinzial-Landtags vor den Thron des Königs zu bringen. Wie wir vernehmen, wird auch die Stadt Liegnitz von ihrem gesetzlichen Petitions-Recht in umfassender Weise Gebrauch machen. Eine aus Magistratualen und Stadtverordneten zusammengesetzte Commission hat über diejenigen Gegenstände, welche bei dem bevorstehenden Landtage durch den städtischen Abgeordneten zur Sprache zu bringen und diesem zur Berücksichtigung zu empfehlen sein möchten, Berathung gepflogen, und beide Communal-Behörden haben sich mit dem Gutachten und den Vorschlägen der Commission einverstanden erklärt. Diese Gegenstände sind: Der Antrag auf Beschleunigung des Bau-Polizei-Gesetzes für die schlesischen Städte, der Gewerbe-Ordnung, des Gesetzes über Aufhebung der statutarischen Localrechte in Betreff derjenigen Communen, welche hierauf im gesetzmäßigen Wege angetragen haben, so wie auf baldige Emanirung des allgemeinen Wechselrechts und auf Einführung allgemeiner Wechselfähigkeit, so wie auf Errichtung von Handels-Gerichten, wie dieselben bereits in den Rhein-Provinzen bestehen, unter Ueberweisung aller kaufmännischen Concurse an diese Gerichte; alles Gegenstände, welche bereits bei den bisherigen Provinzial-Landtagen verhandelt worden. Es sollen ferner Anträge gebildet werden: auf anderweite Verwendung des jährlichen Steuer-Erlasses von circa 2 Millionen Thaler, mit dem Vorschlage den auf jede Commune kommenden Antheil zur Disposition der einzelnen Communen zu stellen, Behufs Erleichterung der ärmeren Steuerklassen, denen jener Erlaß nach dem Willen und der Milde des Königs zugedacht, jedoch in der bisher gewählten Form der Salz-Steuer-Ermäßigung keineswegs in seinem ganzen Umfange zu Gute gekommen ist, auf Errichtung einer allgemeinen Staats-Immobiliar-Feuer-Assecuranz für sämmtliche Städte der Monarchie mit Einfluß aller, auch der größern Städte, und mit dem Verbot aller fremden Privat-Versicherungs-Gesellschaften, auf Beschränkung der Zahl der Commissions-Agenten nach dem von der Ortsbehörde zu ermessenden Bedürfniß, auf Emanirung eines Gesetzes, Behufs Zulassung verarmter, nach den bisherigen Gesetzen nicht civilversorgungsberechtigter Bürger, zu städtischen Unterbedienten- und Subaltern-Stellen, auf Vereinfachung der Formen des Hypothekenwesens, auf Beschleunigung eines Gesetzes gegen Thierquälerei, auf Einführung von Gesindebüchern statt der bisher gebräuchlichen Dienstentlassungs-Atteste, auf Errichtung von Flachszubereitungs- und Flachsreinigungs-Anstalten und Flachsspinnschulen auf Staats-Kosten, eventuell Prämiirung oder Unterstützung solcher Privat-Unternehmer, welche dergl. Anstalten aus ihren Mitteln begründen, auf eine Presbyterial-Verfassung der evangelischen Kirche mit Zuziehung von Vertretern der Laien, auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, auf Aenderung des Gesetzes über die Wahlen der Landtags-Abgeordneten mit Rücksicht auf zahlreichere Vertreter der Städte- und Landgemeinden und Aufhebung der Beschränkung, wonach die Wählbarkeit vom Grundbesitz und Gewerbe bedingt ist, auf Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen schon während der Dauer des Landtags, mit Benennung der Antragsteller und Redner, so wie Zulassung von Schnellschreibern und Publizisten zu den Versammlungen; endlich: auf Gestattung unbeschränkter Presse mit Emanirung eines umfassenden Gesetzes gegen Preßvergehen. Obschon zahlreich und umfassend, werden diese Anträge, so wie dieselben aus dem Bedürfniß und aus der Ueberzeugung der Communal-Behörden hervorgegangen sind, gewiß auch bei vielen andern Communen ihre Vertreter finden, und wir dürfen getrost erwarten, daß das Ergebniß der Verhandlungen des hohen Provinzial-Landtages ein befriedigendes sein werde, mag es auch nicht immer zulässig erscheinen, alle, selbst an sich begründete Anträge einzelner Corporationen, mit den höheren Staatszwecken für vereinbar zu achten.

(Silesia.)

Tagesgeschichte.

Breslau, 26. Januar. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeb. Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche und 25 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 3, Alterschwäche 2, Brustleiden 2, Bräune 1, Darmleiden 1, Entkräftung 1, Entbindungsfolge 1, Brustentzündung 1, Leberentzündung 1, Unterleibsentzündung 2, Nervenfieber 2, Scharlachfieber 2, Zehrfieber 1, Gehirnleiden 2, Krämpfen 10, Lebensschwäche 2, Lungenkrankheit 3, Lungenschwindsucht 7, Unterleibsschwindsucht 2, Skropheln 1, Schlagfluß 1, allgemeiner Wassersucht 4, Gehirnwassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1—5 J. 12, 5—10 J. 2, 10—20 J. 1, 20—30 J. 3, 30—40 J. 4, 40—50 J. 10, 50—60 J. 3, 60—70 J. 4, 70—80 J. 2, 80—90 J. 1, 91 Jahr alt 1.

Auf hiesigem Getreide-Markt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 811 Schfl. Weizen, 1817 Schfl. Roggen, 314 Scheffel Gerste und 641 Scheffel Hafer.

†† Oberschlesien. Dem ruhigen und unbefangenen Beobachter bietet unser Oberschlesien jetzt ein reiches Feld, um Betrachtungen anzustellen; denn nirgends berühren sich die Extreme mehr, wie hier. Da sind Enthaltsamkeits-Vereine gegen geistige Getränke, und mitten darin wiederum Zechgelage von weltlichen und geistlichen Herren. Eines von den letzteren ist ja schon öffentlich bekannt durch die famose Sammlung von 14 Sgr. Respect vor solchen Trägern höherer Bildung! — Sollten nicht die Förderer der Enthaltsamkeits-Sache vorsichtiger sein, um nicht binnen Kurzem das ganze Gebäude über den Haufen zu werfen, welches so schon hie und da bedeutend zu wanken anfängt. Die Leute werden rückfällig, und wenn sie es auch nicht mit der frühern Virtuosität treiben, so trinken doch schon viele täglich ihr Schnäpschen. Woher wohl der so schnell erfolgte Bruch des Gelübdes? Antwort: Weil der Grund nicht rationell war. Der Aberglauben war das Vehikel, welches Viele dazu trieb, und nun, da dieser immer mehr schwindet, sehen auch sie dieses ganze Gelübde von einer ganz andern Seite an. So existirt hier unter andern folgender Aberglaube: Wer einen falschen Schwur ablegt, oder einen Schwur bricht, muß binnen Jahresfrist sterben. Nun sehen die Leute das Mäßigkeits-Gelübde für einen Schwur an, welches es auch streng genommen ist, und, da sie sehen, daß die Uebertreter desselben dennoch am Leben bleiben, versuchen sie es auch, und der Rückfall, welcher für die Moral die größten Folgen haben muß, ist da. Es stellt sich schon heraus, daß auch die kirchlichen Mittel nicht mehr die gehörigen Wirkungen thun wollen, z. B. Für die Abgefallenen beten, das Sakrament des Altars verweigern, die Kinder nicht taufen, wie letzteres im Coseler Kreise vorgekommen sein soll. Welches Glück daher für unser Oberschlesien, solche Männer zu haben, wie die Herren Witt von Dörring und Dr. Weidemann! Der erstere wird bei seiner Erfindungsgabe gewiß ein Mittelchen finden, um den Mäßigkeitswagen wieder in das rechte Gleis zu bringen, wenn nicht etwa die „Kreuzercapelle" sein Genie zu sehr in Anspruch nimmt. Vielleicht giebt das künftige Waschen der Schafe wieder eine recht passende Gelegenheit, indem statt eines etwa zwei Schnapstrinker den Tod finden. — Letzterer aber wird sicherlich nicht verfehlen in seinen „Rasierspiegel-Scenen und Oberschlesischen Zuständen" auf diese wichtige Sache gebührende Weise Rücksicht zu nehmen. Wie scharfsinnig der gelehrte Herr Dr. ist, hat er hinlänglich bewiesen in der Ronge'schen Angelegenheit. Der Brief des Ronge hätte gewiß mehr Aufsehen gemacht, wenn die Leute nicht zu sehr in das Lesen der „Oberschlesischen Zustände" vertieft gewesen wären! Sollte das etwa dem Herrn Doctor entgangen sein?

⌂ Landeshut, 21. Janr. — Der gegenwärtige Winter ist auch bei uns im Gebirge bisher an Schnee so arm gewesen, als der vorige Ueberfluß daran gehabt hat. Seit dem ersten und einzigen Schneefall, im November v. J., war uns bis heut kaum noch eine Flocke zu Gesicht gekommen, und durch die vor Weihnachten eingetretene milde Witterung hatten die Felder und Berge — Gipfel und Kamm des Hochgebirges ausgenommen — ihr Winterkleid verloren. Auch das neue Jahr hat bisher nur geringe Kälte gebracht, und seit vierzehn Tagen lagern beständig dicke Nebel über unserm Thale. Nur erst in der vergangenen Nacht ist wieder ein wenig Schnee gefallen, der aber auch keine lange Ausdauer verspricht. Am meisten leiden unter den Einflüssen dieser ganz ungewöhnlichen Witterung die Saaten und — die Weinhäuser in unsern böhmischen Grenzdörfern; die ersteren durch den Mangel einer wärmenden Winterdecke, die letzteren durch den Mangel an Gästen, deren zahlreicher Besuch hauptsächlich von dem Vorhandensein der Schlittenbahn — den Wintereisenbahnen des Gebirges — und deren Güte abhängt. Das Publikum hat indessen davon wenigstens den Vortheil, daß es sein Geld in der Tasche behält, denn an dem Wein, dessen Güte in vielen dieser Bachustempel mit der Güte des Winters im umgekehrten Verhältniß steht, ist in der Regel nicht viel verloren. Das Beste ist in den meisten Fällen immer noch die Tanzmusik, und daß das Leben und Treiben der bunten Menge in ihrer vielfach gemischten Zusammensetzung etwas Eigenthümliches und Anziehendes an sich trägt, ist nicht zu bestreiten. Es lockt daher auch Besucher aus allen Ständen aus allen Theilen des Gebirges, ja selbst bis aus den angrenzenden Gegenden der Ebene an, so daß man nicht selten ganze Dorfschaften caravanenmäßig heranziehen sieht, und es gehört für die Bewohner der der Grenze benachbarten Orte, selbst in den niederen Ständen fast mit zu den unabweislichen Forderungen des Winterlebens, wenigstens des Winters eine solche Spazierfahrt nach einem böhmlischen Weinhause zu machen, sei es auch, daß vor- oder nachher wochenlang dafür gedarbt werden müßle. Da aber nun zu solchen Wallfahrten nach den Tempeln des alten heidnischen Gottes Bachus die Schlittenbahn meist für durchaus nöthig gehalten wird, so sind sie bisher nur sehr sparsam gewesen, und sie werden es, wie die Aussichten jetzt stehen, auch wohl bleiben, da mit dem letzten Glockenschlag des Fastnachtdienstages unter Oestreichs Scepter alle öffentliche Tanzmusik aufhört, und mit derselben das Treiben an diesen Orten viel von seinem eigenthümlichen Reiz verliert. — Was die geselligen Wintervergnügungen an unserm Orte betrifft, so existiren hier außer einer sogenannten Kaufmanns-Ressource — deren Gründung noch in die Zeiten der Blüthe unsers Handels zurückfällt, und die, als Erbstück besserer Zeiten, die Forterhaltung und Bewahrung ihrer alten Verfassung der weniger bemittelten jüngeren Generation nicht selten etwas erschweren mag — noch eine Casino-Gesellschaft mit wöchentlichen Zusammenkünften und außerdem noch ein kleinerer derartiger Cirkel, so daß es an Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung nicht fehlt. Für die Mannigfaltigkeit derselben wird auf anerkennenswerthe Weise Sorge getragen; denn während man dort an den Altären Polchymnia's opfert, hat man hier Thalia's Tempel errichtet und sucht so durch musikalische Abendunterhaltungen, theatralische Vorstellungen, Tableaux, Spiel und Tanz alle Arten geselliger Genüsse in frischer Abwechselung zur Erholung von den Mühen und Lasten des täglichen Lebens zu bieten, das sonst in unserm abgelegnen Winkel Schlesiens an gar großer Einförmigkeit leiden würde. —

Jauer, 20. Jan. Ein gestern in der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche vorgefallenes Ereigniß, ein unzweideutiger Belag und Beweis einer antijohanneischen Gesinnung und Handlungsweise, bildet das allgemeine Tagesgespräch. Einer tugendsamen Jungfrau, der Toch-

ter eines achtbaren hiesigen Bürgers evangelischer Confession, wird die Einladung, Pathin zu sein bei einem katholisch zu taufenden Kinde. In der Kirche angelangt und den Täufling in den Armen haltend, wird ihr derselbe auf ausdrücklichen Befehl des Herrn Caplan Elsner wieder angenommen, mit dem categorischen Bedeuten: „weil sie evangelisch sei". Sich hierdurch um so mehr verletzt fühlend, da sie schon mehrmals in derselben Kirche und bei Kindern derselben achtbaren Familie Pathin gewesen, ohne einer solchen Zurückweisung von Seiten des hochwürdigen Hrn. Pfarrer Langsch jemals ausgesetzt gewesen zu sein, antwortet die Resolute, auf diese Weise sei ihr Hierbleiben unnöthig", und verläßt alsbald die Kirche. (Liegn. Commun.-Bl.)

---

† Militsch. Vor einigen Wochen stürzte in Folge des aufgehäuften Eises an der Wasserleitung, die sich mitten auf dem Ringe befindet, ein Dienstmädchen so heftig, daß sie einige Tage darauf, unter den größten Schmerzen starb. Ein anderes Dienstmädchen mußte ohnmächtig und blutend nach Hause getragen werden, und fast kein Tag vergeht, an dem man nicht Dienstboten, hinkend und zerschlagen von der Röhre zurückkommen sieht. Wer diesen Eisberg, der sich ganz gut zu einem Rutschberge eignet, sieht, wird die armen Dienstboten gewiß nicht der Unachtsamkeit beschuldigen. Aehnliche Unglücksfälle könnten so leicht vermieden werden, wenn von Seiten der Polizei streng auf die Wegschaffung des Eises gehalten würde, was bis jetzt auch nicht einmal geschehen ist. Möchte diese Rüge ihren Zweck erreichen! —

Theater.

Zum Benefiz unseres wackeren Herrn Hegel wurde am verflossenen Freitage zum erstenmale gegeben: Hans Jürge, oder Knecht, Diener, Herr. Drama in drei Theilen, von Carl v. Holtei. Ein jedes Stück hat seine Geschichte, zuweilen eine recht interessante, und schön wäre es, man wüßte sie immer. Unser erfahrener und aufrichtiger Theaterdirector Herr v. Holtei ist so freundlich, die Geschichten seiner zahlreichen dramatischen Descendenz dem kunstliebenden Publikum mitzutheilen, was ihm dieses gewiß danken wird. Möge mir Herr v. Holtei gestatten, aus der so eben bei Aug. Schulz erschienenen ersten Lieferung seines Theaters einige Notizen über unser Stück zu entlehnen.

„Nach zehnjähriger Trennung von der Bühne", so spricht Herr v. Holtei, „trat ich am 5. Jan. 1833 zum erstenmale wieder in dem einactigen Schauspiele „Hans Jürge" auf. Mit diesem „Hans Jürge" machte ich späterhin auf meinen Reisen in Hamburg, Leipzig, München, Breslau, Brünn u. s. w. viel Glück. In Wien durfte es damals (1835) leider! nicht zur Aufführung gebracht werden." Vier oder fünf Jahre später machte der Theaterdirector Carl Herrn v. Holtei den Vorschlag, dem „Hans Jürge" zwei Akte folgen zu lassen, dem vorhandenen ersten jedoch durch eine angehängte mildernde Schlußscene die Schroffheit zu nehmen, an der die Censur früher Anstoß genommen hatte. Um der Censur selbst durch die Erinnerung keine Scrupel zu machen, wurde das Stück umgetauft und erhielt den unschuldigen Namen „die Perlenschnur", unter welchem Namen es noch heute in Oesterreich passirt. In Berlin sollte das Stück auch zur Aufführung kommen, scheiterte aber an Seidelmanns Tode. „Für die Wirkung des ersten und zweiten Actes bürg' ich aus Erfahrung", sagt der Verfasser; „was den Theatereffect des dritten betrifft, so dürfte er nach jenen beiden vorhergehenden bedeutend abfallen."

Die meisten Stücke des Herrn v. Holtei charakterisirt ein gewisses wehmüthiges Gefühl, daher auch das Melodram besonders von diesem dramatischen Dichter angebaut worden ist; andererseits zeichnen sich die Holtei'schen Stücke gemeiniglich durch ihren Humor — sei er auch zuweilen ein wehmüthiger — aus. Beide Kennzeichen sind auch unserem deutschen Charakter eigen, daher man wohl Herrn v. Holtei mit Recht unter die deutschen Volksdichter und Dramatiker stellen mag. Es würde zu weit führen, wenn Ref. hier Vergleichungen der Holtei'schen Stücke anstellen wollte; es möge genügen, zu sagen, daß „Hans Jürge" sich durch die angegebenen zwei charakteristischen Merkmale, zu denen noch das melodramatische hinzutritt, gleich als ein ächt Holtei'sches Stück herausstellt. Der Inhalt der drei Akte ist ein sehr ernster; es ist die Entsagung, die dem Zuschauer mit den wirksamsten Zügen geschildert wird, aber nicht die unthätige, beschauliche Entsagung des Mönches mit den versprochenen himmlischen Freuden im Hintergrunde, sondern die kräftige, handelnde Entsagung des Menschen, der der Welt angehört; es ist die Entsagung der Kraft, nicht der Schwäche.

(Fortsetzung folgt.)

Die feierliche Eröffnung des neuen Gebäudes der Taubstummen-Anstalt zu Breslau.

Während am westlichen Ende des preuß. Staates die milden Gaben der Könige und des gesammten deutschen Volkes noch lange vergebens zusammenfließen werden, um die Vollendung jenes gewaltigen Domes herbeizuführen, der da ein Denkmal deutscher Kunst und ein Gegenstand deutschen Stolzes sein soll, ist hier in Breslau, am entgegengesetzten Ende des Reiches, in aller Stille größtentheils aus zusammengesparten milden Beiträgen durch die Vollendung eines schönen Gebäudes ein herrliches Denkmal schlesischer Wohlthätigkeit entstanden, worin auch jene Unglücklichen zur Erkenntniß Gottes gebracht werden, welche der Mangel des Sinnes die Hallen des Domes vergeblich betreten läßt. Es ist dies die neue Taubstummenanstalt, deren feierliche Eröffnung am 25sten d. M. Vormittags um 10 Uhr, in Gegenwart vieler hohen Civil- und Militair-Personen und der Repräsentanten der hochwürdigen Geistlichkeit im geräumigen Saale des Instituts stattfand. — Nachdem die Zöglinge des Blinden-Instituts den unglücklichen Taubstummen ihren nachbarlichen Gruß in einem von Herrn Oberlehrer Knie verfaßten Liede unter Posaunenbegleitung der Zöglinge eines hiesigen Seminars dargebracht und in einem andern von Herrn Kudraß der Segen des Allerhöchsten für das Gedeihen dieser wohlthätigen Anstalt herabgefleht worden war, betrat Hr. Consistorialrath Middeldorpf, Präses des Vereins für Erziehung und Unterricht Taubstummgeborner Schlesier, den Rednerstuhl und schilderte vorerst in ergreifender Rede den unglücklichen Zustand des sich selbst überlassenen Taubstimmen. Nur einige Stellen wollen wir hier aus dem Gedächtnisse mittheilen. In Folge des Mangels an Gehör ist der nicht unterrichtete Taubstumme auch der Sprache beraubt, und daher unfähig des geselligen Umganges, der geselligen Freuden und der geselligen Tugenden; unfähig, sich von der rohen Sinnlichkeit zum Bewußtsein der Vernunft zu erheben, unfähig, sich zur Erkenntniß Gottes hinauf zu schwingen und den Glauben an Unsterblichkeit zu erlangen. Eine ewige Stille herrscht um ihn her und begleitet ihn überall, er kann Niemand fragen und es nicht einmal ahnden, daß sich andre Menschen besser verstehen, als er dieselben zu verstehen im Stande ist. Ja, er stünde, so schmerzlich dies auch auszusprechen sei, auf der Grenze zwischen Thier und Mensch. So demüthigend dies aber auch für den Menschen sei, so erhebend ist es wieder andererseits, daß es den Forschungen des menschlichen Geistes gelungen ist, dem Gebrechen der Natur durch die Kunst, d. i. durch Erziehung und Unterricht abzuhelfen. Don Pedro de Ponce, ein spanischer Benediktinermönch, war es, der zuerst diese Unglücklichen gelehrt hat, zu sprechen, ohne Mund und ohne Ohr zu hören. — Was Schlesien anbelangt, so unterrichtete zuerst im Jahre 1804 Bürgel Taubstummen in einer Privatschule mit glücklichem Erfolge, so, daß im Jahre 1819 sich ein Verein bildete und dieselbe zu einer öffentlichen Anstalt erhob. Allein, der Zudrang dieser Unglücklichen, deren gegenwärtig die Provinz Schlesien 2000, und unter diesen 500 bildungsfähige zählt, war in der Folge so groß, daß der Raum des beschränkten alten Hauses die Menge der Aufzunehmenden nicht mehr fassen konnte, und oft der flehende Vater sich glücklich preisen mußte, wenn von 4 oder 6 seiner taubstummen Kinder die Hälfte aufgenommen werden konnte. Aus diesem Beweggrunde wurde der Bau der neuen Anstalt, wozu Herr Commercienrath Oelsner das Grundstück hinter dem botanischen Garten geschenkt, im Jahre 1842 begonnen und unter Leitung des Herrn Vorsteher Dobe in diesen Tagen vollendet. So steht es da, das neue Hephata für Schlesiens Taubstumme, in anmuthiger Lage, weithin die Gegend zierend. Aber noch sind seine Räume nicht gefüllt, denn der durch den Neubau zu sehr erschöpfte Kassenbestand des Vereines ist trotz der Unterstützungen Sr. Majestät des Königs und der Stände der Provinz Schlesien nur im Stande höchstens 60 Taubstumme auszubilden und ihnen 5 Jahre hindurch Kost und Kleidung zu geben. Soll aber nach dem Beispiele Hollands und Dänemarks Schlesien das dritte Land der Welt sein, wo sämmtliche Taubstumme ausgebildet werden, so muß die Breslauer Anstalt 100 bis 120 stets in ihren Mauren zählen und für so viel ist Raum vorhanden; in dieser Hoffnung ist das neue Haus gebaut worden. Wird aber diese Hoffnung auch in Erfüllung gehen? — Ja. Herr Consistorialrath Middeldorpf hat in seiner Rede im Vertrauen auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn der Schlesier seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen. „Ja", sagt er, „sie wird in Erfüllung gehen diese schöne Hoffnung, ich sage dies mit Gewißheit, denn ich weiß es." — Mit Freuden vernahm zugleich die zahlreiche Versammlung die Nachricht, daß sich schon an diesem Tage ein edler Menschenfreund gefunden hatte, der 1000 Rtlr. zur Gründung einer Freistelle für einen Zögling hergab. Nachdem der Redner die Weihe und den Segen des Allerhöchsten für den Fortbestand und das Gedeihen der wohlthätigen Anstalt nochmals erbeten hatte, schloß diese für Schlesien denkwürdige Feier unter Absingung des Liedes: Nun danket alle Gott.

Rechtsfrage.

Die früher in dieser Zeitung veröffentlichte Entscheidung des hiesigen königl. Stadtgerichts — Deputation für summarische Prozesse — wonach bei Zeitkäufen ausländischer Eisenbahn-Aktien die Klage des vom Vertrage abgehenden Käufers auf Herausgabe des Angeldes zurückgewiesen worden, ist von der Deputation des zweiten Senats des hiesigen königl. Ober-Landesgerichts abgeändert und der Verkäufer zur Rückzahlung des Angeldes verurtheilt worden.

Diese Entscheidung führt zu einem auffallenden Resultate. Hat sich nämlich der Käufer von dergl. Actien mit dem Verkäufer verglichen, und sich Letzterer im Vergleiche zur Rückzahlung des Angeldes verpflichtet, so kann er zur Zahlung desselben, seines Versprechens ungeachtet, im Wege Rechtens nicht angehalten werden, weil nach der ausdrücklichen Bestimmung im §. 1 der Verordnung vom 13. Mai 1840 aus einem solchen Vergleiche weder Klage noch Exekution stattfindet. Hat aber der Verkäufer sich nicht noch besonders zur Rückzahlung des Angeldes verpflichtet, so muß er dasselbe nach der Entscheidung des königl. Ober-Landes-Gerichts herausgegeben. Sollte dies in der That die Meinung des Gesetzgebers gewesen sein?

Ein Verkäufer ausländischer Eisenbahn-Actien.

Auflösung des Räthsels in der vorgestr. Ztg.:
Allgemein.

Auflösung der Charade in der vorgestr. Ztg.:
Jederzeit.

Handelsbericht.

Breslau, 25. Jauuar. — Die von vielen Produzenten gehegten Hoffnungen, daß sich mit Beginn des neuen Jahres eine größere Kauflust für Getreide und damit auch höhere Preise einstellen dürften, scheint sich leider nicht realisiren zu wollen, da die neuesten auswärtigen Berichte anhaltend flau lauten und keine Hoffnung für eine Besserung geben.

Die Umsätze von **Weizen** waren demnach auch in dieser Woche lediglich für den Consum bestimmt, und wurde gelber mit 37 à 43 Sgr. weißer mit 41 à 46 Sgr. pr. Schfl, nach Qualität bezahlt.

Roggen hat eine Preisermäßigung erfahren und fand nur zu 31 à $33\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Schfl. Käufer, wozu indeß in den letzten Tagen Mehreres von Speculanten genommen wurde.

Gerste drückte sich auch eine Kleinigkeit und wurde mit 27 à 31 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Hafer holte 18 à 19 Sgr. schöne Qualitäten selbst bis 20 Sgr. pr. Schfl.

Erbsen behaupteten sich auf 36 à 38 Sgr. pr. Schfl., doch zeigen sich nicht geneigt, ferner diese Preise zu bewilligen.

Von **Wicken** kam einiges heran, was mit 31 à 33 Sgr. pr. Schfl. zu Gelde kam.

Raps bleibt zu 79 à 81 Sgr. pr. Schfl. gesucht, doch fehlen Zufuhren am Markte.

Schlagleinsaat kommt jetzt häufiger vor und findet nach Qualität zu $3\frac{1}{3}$ à $3\frac{11}{12}$ Rtl. pr. Sack von 2 Schfl. einzelne Käufer.

Von **Säeleinsaat** bleibt die Zufuhr sehr beschränkt und bedingen kleine Pöstchen 6 à $7\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Sack von 2 Schfl.

Kleesamen drückt sich immer mehr und findet selbst zu den niedrigen Preisen keine Käufer. Weißer Klee würde nach Qualität zu 13 à 9 Rthlr., rother zu $12\frac{1}{2}$ à $8\frac{1}{2}$ Rthlr. zu kaufen sein.

Spiritus ist zuletzt mit $5\frac{5}{12}$ à $\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Quart à % bezahlt worden.

Rohes Rüböl $10\frac{5}{6}$ à $\frac{11}{12}$ Rthlr. gemacht.

Actien-Course.

Breslau, vom 25. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war mittelmäßig. Die Börse war fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. $120\frac{1}{2}$ Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. $109\frac{3}{4}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $113\frac{1}{2}$ Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. $165\frac{2}{3}$ u. $\frac{3}{4}$ bez. u Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{4}$ Gld.
Reisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $103\frac{7}{12}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 104 Gld. $104\frac{1}{2}$ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $97\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Breslau, 26. Januar.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 19ten bis 25sten d. M. 2327 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1896 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

In der Woche vom 19ten bis 25. Januar c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3411 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2040 Thaler.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	7 Uhr	10 M.	
: : : :	Mittags	1 :	10 :	
: : : :	Abends	5 :	40 :	
: Breslau : Oppeln	Morgens	7 :	— :	
: : : :	Mittags	1 :	— :	
: : : :	Abends	5 :	30 :	

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Elise Rommlitz, mit dem Kaufmann Hrn. Leopold Neustädt, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 26. Januar 1845.

Gustav Rösner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Elise Rommlitz.
Leopold Neustädt.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Caroline Stanke.
Joseph Schumann.
Schmellwitz bei Schweidnitz d. 23. Jan. 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 23sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir entfernten Bewandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 27. Januar 1845.

Louise Wegner, geb. Böhm.
Ferdinand Wegner, Königl. Hofzahnarzt und Wundarzt 1. Klasse.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr endete in Folge Nervenschlages plötzlich meine innig geliebte Frau Bernhardine, geb. v. Johnston, in der Blüthe ihrer Jahre.

Mittel-Steinsdorf den 23. Januar 1845.

v. Uechtritz.

Todes-Anzeige.

Heute früh ½7 Uhr entschlummerte in Folge der Brustwassersucht, sanft zu einem bessern Leben, in einem Alter von 61¾ Jahren, unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, der Oberamtmann **Christ. Friedrich Molle**, früher Gräflich Stollberg'scher Wirthschafts-Amtmann. Mit der Bitte um stille Theilnahme zeigen dies tiefbetrübt hierdurch ergebenst an:

die Hinterlassenen.

Nieder-Kunzendorf den 24. Januar 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 7¾ Uhr riß mir der unerbittliche Tod meine gute Frau, Gottliebe geb. Fiebig, in dem blühenden Alter von 26 Jahren 3 Monaten, von meiner Seite.

Indem ich dieses traurige Ereigniß meinen Freunden und Bekannten mittheile, bitte ich zugleich, meinen namenlosen Schmerz, den nur die Zeit zu lindern vermag, nicht durch Beileidsbezeugungen noch zu vermehren.

Breslau den 25. Januar 1845.

R. Stein,
zugleich im Namen der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden verschied gestern Nachmittag 4½ Uhr sanft und still unser guter Vater und Schwiegervater der Lehngutsbesitzer Joh. Glieb. Schop zu Ernsdorf bei Reichenbach, im 77sten Lebensjahre, was wir, tiefbetrübt, allen seinen Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit anzeigen.

Altstadt Reichenbach den 26. Januar 1845.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegersöhne.

Todes-Anzeige.

Am 26. Januar Morgens 8 Uhr entschlief zu einem bessern Leben seine liebe Frau, geb. Maria Imjela an einer Unterleibsentzündung in dem Alter von 27 Jahren 10 Monaten, welches seinen theilnehmenden Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid hiermit anzeigt

Robert Schimmel,
Antiquar und Buchbinder.

Theater-Repertoire.

Montag den 27sten: „Lucrezia Borgia." Tragische Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. Lucrezia, Mad. Köster.

Dienstag den 28sten, zum erstenmale: „Schmolke und Bakel." Komische Oper in 1 Akt nach Langbeins Gedicht. Frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. Musik von Eduard Tauwitz. Vorher neu einstudirt: „Die Geschwister." Schauspiel in 1 Akt von Göthe.

Donnerstag den 30. Januar
viertes Concert
des academischen Musikvereins.
Die Direction.

Dienstag den 28. Januar findet der dritte Thee dansant im Börsenhause statt.
Die Direction.

Im König von Ungarn,
Dienstag den 28. Januar,
musikalischer Abendzirkel der steiermärkischen Musikgesellschaft. Anfang 6½ Uhr. Entrée à Person 7½ Sgr.

Technische Section.

Montag den 27sten Januar, Abends 6 Uhr: Hr. Mechanikus Staritz über eine Längentheilmaschine eigener Construction.

Großer Masken-Ball, heute, den 27. Januar im Tempelgarten.

Die neuesten Ballet-Tänze werden ausgeführt vom Musik-Corps der hochlöblichen 2ten Schützen-Abtheilung.

Eröffnung des Saales halb 8 Uhr, Entree für Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr.



Mittwoch d. 29sten Januar ist die Sammlung von singenden Kolibris und selbstspielenden Instrumenten im blauen Hirsch unwiderruflich zum allerletzten Male in Breslau ausgestellt. Eine Vorstellung ist Punkt 6 und eine um 8 Uhr.

v. Vliet und Zalm aus Amsterdam.

Auction.

Am **4ten und 5ten März dieses Jahres** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Lokal des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren kupfernen, messingenen, zinnernen Gerathen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstück und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am

Dienstage den 11ten und Mittwoch den 12ten März dieses Jahres

fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Breslau den 7ten Januar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Das ehemalige hiesige Logenhaus No. 218 nebst Garten an der Junkerngasse, welches 1841 auf 9160 Rthlr. taxirt worden, großentheils massiv ist u. unter andern aus 4 Sälen, 5 Stuben mit mehreren Alkoven, 3 Kellern, 3 Gewölben, 2 Heu- und Stroh-, einer Wagen-Remise und 2 Pferdeställen zu 8 und 4 Pferden besteht und sich vorzüglich zu einer Fabrik eignet, soll auf den Antrag des Besitzers meistbietend in dem auf

den 28sten April c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine verkauft werden, wozu wir zahlungsfahige Käufer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß das über die eingetragenen Schulden von 3000 Rthlr. gehende Kaufgeld nur baar gezahlt werden soll.

Herrnstadt den 17ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Der Rest der zur Kaufmann Wenzelschen Concursmasse gehörigen Specerei-, Materials-, Farbe- und Eisen-Waaren, die vorhandenen Handlungs-Utensilien nnd verschiedene Meubles werden am

3. Februar d. J., Vormitt. von 10—12 Uhr und Nachmitt. von 2—5 Uhr,

und an den darauf folgenden Tagen, in dem Hause Nr. 14 hierselbst, gegen sofortige baare Zahlung, meistbietend verkauft werden.

Jauer den 4. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Hans Joseph Lorenz aus Wahren, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Tischlergeselle ausgewandert und zu jener Zeit die letzte Nachricht von Prag aus von sich gegeben haben soll, und der Freigärtner-Sohn Hans George Hübner ebendaher, welcher vor ungefähr 30 Jahren in Krietern als Kutscher gedient und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, werden auf den Antrag ihres Abwesenheits-Curators, Gerichts-Actuar Weisker, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 21. April 1845 Vormitt. um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Dyhrnfurth den 16. Juli 1844.

Das Generalin v. Strantzsche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhrnfurth.

Wein-Auction.

Am 28sten d. M. Vorm. 9½ Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

100 Flaschen Ungar- und 250 Flaschen Rothwein

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 24. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Neueste Verlagswerke aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern,

welche **1844** in der **H. Laupp**'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig sind, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Berzelius, J., Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie. 23r Jahrg. 2s Heft: Pflanzen- und Thierchemie. 25 Bogen gr. 8. broch. 2 Rthlr. 2½ Sgr.
Preis des vollständigen 23sten Jahrganges 3 Rthlr. 20 Sgr.

— — 24r Jahrg. 1s Heft: Unorganische Chemie, 17 Bogen. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 12½ Sgr.
Das 2te Heft des 24sten Jahrganges befindet sich bereits unter der Presse.

Köstlin, Prof. Dr. R., Neue Revision der Grundbegriffe des Kriminalrechts. 41 Bogen. gr. 8. 3 Rthlr.
Bildet den allgemeinen Theil eines vollständigen Lehrbuches des deutschen Strafrechts, ist aber auch ein für sich bestehendes Ganzes.

Meyer, Prof. Dr., G. H., die Phrenologie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beleuchtet; 4½ Bogen gr. 8. geh. 11¼ Sgr.
Die Bedeutungslosigkeit und die inneren Widersprüche der Phrenologie sind hier in allgemein verständlicher Weise dargelegt.

Mohl, Prof. Dr. R., v., die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Zweite umgearbeitete Auflage. 1r u. 2r Band. 5 Rthlr. 15 Sgr.
Das Buch ist stets als das erste in der von ihm behandelten Wissenschaft anerkannt worden. Diese neue Auflage wird dies noch mehr verdienen, da solche durchaus umgearbeitet, berichtigt und bereichert worden und höchst wichtige Zeitfragen darin erörtert werden.

Oesterlen, Prof. Dr. Fr., Handbuch der Heilmittellehre. 68 Bog. gr. 8. in 2 Lieferungen. Complet 5 Rthlr. 10 Sgr.
Wir übergeben hier Aerzten und Studirenden eine Heilmittellehre, welche dem jetzigen Standpunkte der einschlagenden Wissenschaften entspricht, und gleichzeitig die nächstliegenden Bedürfnisse des Praktikers zu befriedigen im Stande ist.

Prudentii, Aur. Clem., Carmina. Recens., explicavit Dr. Th. Obbarius. 24 Bogen gr. 8. 1 Rthlr. 26¼ Sgr.
Für Philologen wie Theologen gleich wichtig. Da schon lange eine gute Ausgabe dieser schönen Gedichte fehlte, dürfen wir wohl auf eine beifällige Aufnahme rechnen.

Roser, Dr. W., Handbuch der anatomischen Chirurgie. 38 Bog. gr. 8. 3 Rthlr.
In diesem gedrängten Handbuche ist der Versuch gemacht, die chirurgiche Anatomie mit der practischen Chirurgie zu verbinden, wie es vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gefordert wird. Die Eintheilung ist die topographische.

Tafel, Th. L. Fr., Fragmenta libri VII geographicorum Strabonis Palatino — Vatincana. Novis curis emendavit et illustravit. 5¼ Bog. gr. 4. broch. 15 Sgr.

Theocriti Carmina. Recens. Chr. Ziegler. 13 Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Vierteljahrsheften herausgegeben von den Professoren Mohl, Knaus, Volz, Schüz, Fallati und Hoffmann. 1r Jahrg. 1844. 4 Hefte. Compl. 4 Rthlr. 20 Sgr.
Das erste Heft für 1845 wird in kurzer Zeit erscheinen.

In **Baumgärtner's Buchhandlung** zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrathig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Uebersicht der Landtags-Verhandlungen

in sämmtlichen Provinzen der preuß. Monarchie im J. 1843.
nebst den hierauf ergangenen
Landtags-Abschieden vom 30. December 1843.
Mit einem vollständigen Sachregister. 8. VIII. 400 Seiten. broschirt.
Preis 1½ Thlr.

Gutachten der Provinzial-Landtage.

über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preußischen Staaten. Nebst den Landtagsverhandlungen über das Ehescheidungsgesetz, die Patrimonialgerichtsbarkeit, den eximirten Gerichtsstand, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. gr. 8. brosch. ⅞ Thlr.

Gutachten

der Königl. Preuß. Immediat-Justiz-Commission über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Nebst einer denselben Gegenstand betreffenden Stelle aus dem General-Bericht des Justizministers Mühler. gr. 8. broschirt.
Preis 12½ Sgr.

Vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** — Liegnitz bei Kuhlmey — Schweidnitz bei Heege — Glogau bei Flemming, für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor**, für **Krotoschin** bei **E. A. Stock**; auch in Neisse und Frankenstein bei Hennings — Oppeln bei Gogel — Glatz bei Prager und in Gleiwitz bei Landsberger zu haben:

Albrecht, Dr., der Mensch und sein Geschlecht. (Ein nützliches Buch zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und Gesundheit.) Vierte verb. Aufl. Preis 15 Sgr.

Berg, Dr., die radikale Heilung der **Muttermale**, — der **Sommerflecken**, — des **Kupferhandels**, — der **Finnen**, — der **Mitesser** und der **Leberflecken.** Neue Ausgabe 15 Sgr.

Bosco, Zauberkabinet, oder das Ganze der Taschenspielerkunst. — Enthaltend Wunder erregende Kunststücke mit Karten, — Würfeln, — Ringen, — Kugeln und Geldstücken. — Herausgegeben vom Professor Kerndörffer. Vierte Auflage 20 Sgr.

Chaulant, L. Dr., die Vorwelt der organischen Wesen auf der Erde, oder von der Entstehung der organischen Wesen, — von der Schöpfung — der Sündfluth und der Zukunft der Erde. — Broschirt 7½ Sgr.